

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**  
**und des Lageberichts**  
**der Stadt Menden (Sauerland)**

**GESCHÄFTSFÜHRER:**

<b>DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
<b>DR. KLAUS PRINZ</b>	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>JOHANNES SCHELLSCHEIDT</b>	Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.  
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:  
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75  
Telefax (0 23 51) 15 33 80  
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de  
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid  
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863  
Zwln: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe  
\* Prüfer für Qualitätskontrolle  
(§ 57a Abs. 3 WPO)

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1 - 2
<b>B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	3 - 4
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	5
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister</b>	5 - 7
<b>II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung</b>	8
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	9 - 12
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	13
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13 - 14
2. Jahresabschluss	14 - 15
3. Lagebericht	15
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	16
<b>III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	17
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	18
2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	18 - 25
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	26 - 28
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	29 - 30
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	31 - 32
<b>G. Schlussbemerkung</b>	33

## Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2012
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang
  - Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
  - Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel
  - Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel
  - Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel
  - Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht
  - Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle
  - Anlage 7 zum Anhang: Übersicht über Mittelübertragungen  
nach § 22 GemHVO
  - Anlage 8 zum Anhang: Übersicht über Übertragung von zweck-  
gebundenen Erträgen-PRA
  - Anlage 9 zum Anhang: Sonderpostenspiegel
- Anlage 5: Lagebericht
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 12.06.2012 hat uns die Stadt Menden (Sauerland) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage der Beauftragung waren die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Menden (Sauerland).

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 GO NRW ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zu prüfen. Dabei kann sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Menden (Sauerland) hat sich bei der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH, Lüdenscheid, bedient.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) durch den Bürgermeister und Feststellungen nach § 101 Abs. 1 GO NRW.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen, dem Anhang (Anlage 4) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt. Aufgrund des Umfangs wurden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung in einen Anlagenband aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

**B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Name:	Stadt Menden (Sauerland)		
Landkreis:	Märkischer Kreis		
Fläche des Gemeindegebiets:	86,07 qkm		
Einwohner gemäß IT.NRW:	27.064	weiblich	
	<u>27.898</u>	männlich	
	54.962	insgesamt (Stand: 30.06.2012)	
Hauptsatzung:	Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 06.02.2012		
Wesentliche Beschlüsse für das abgelaufene Haushaltsjahr:	Sitzung vom 24.05.2011 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u> Haushalt 2012 - Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Menden (Sauerland) im Entwurf		
	Sitzung vom 18.10.2011 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u> - Änderung des eingebrachten Entwurfs vom 24.05.2011		

Sitzung vom 13.12.2011 des Rates der  
Stadt Menden (Sauerland)

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2012,  
der Investitionsplanung 2012 und der Haushaltssatzung  
2012

Sitzung vom 16.05.2012 des Rates der  
Stadt Menden (Sauerland)

1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2012 vom  
13.12.2011

Anpassung der Haushaltssatzung an den genehmigten  
Haushaltssanierungsplan 2012



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden (Sauerland) zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt Menden (Sauerland) ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen einen Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.
- b) Auf der Grundlage dieses Sparpaketes hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) den Haushalt 2012 mit Haushaltssatzung und Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der erste Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Im Jahr 2016 soll der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen sein. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan der Stadt Menden (Sauerland) genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.
- c) Der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann.
- d) Für 2012 sahen die Planungen noch ein Defizit von 6.250 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Verlust von rd. 1.463 TEUR ab.
- e) Noch in 2010 wurde für die folgenden Jahre mit defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

2010 =	-16.200 TEUR
2011 =	-19.700 TEUR
2012 =	-16.800 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die damalige Annahme, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine festgestellten NKF-Jahresabschlüsse vor.

Aufgrund der aktualisierten Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung ist eine Überschuldung - der gesamte Eigenkapitalverzehr - demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten.

- f) Das Jahresergebnis 2012 unterschreitet das im Ergebnisplan 2012 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 6.250 TEUR um 4.787 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 438 TEUR, Minderaufwendungen von zusammen 4.566 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 221 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.
- g) Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2012 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2012 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch für 2012 noch falsch geplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrungen im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Nach Überwindung der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der Steuererträge wird 2012 um rd. 10 % überschritten.
- b) Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z. B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.
- c) Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- und langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.
- d) Mit dem 2012 in Kraft getretenen Umlagengenehmigungsgesetz hoffen die kreisangehörigen Kommunen, dass sie in Zukunft stärker in den Prozess der Aufstellung des Kreishaushaltes und der Umlagehebesatzfestsetzung einbezogen werden und hierdurch Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage genommen werden kann.
- e) Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- sowie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden (Sauerland), sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.
- f) Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden (Sauerland) in 2012 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisungen wäre das Defizit 2012 um rd. TEUR 3.300 höher ausgefallen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Menden (Sauerland) gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## **II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die dafür sprechen, dass die Stadt Menden (Sauerland) langfristig die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Stadt Menden (Sauerland) ab dem Haushaltsjahr 2011 gemäß "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen" (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 zur Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtet ist.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der verpflichtend teilnehmenden Kommunen gehört auch die Stadt Menden.

Die pflichtigen teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich mit Stärkungspaktmitteln im Jahr 2016 erreichen, spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden.

Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Vorschriften über das Haushaltssanierungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichende Regelungen trifft.

### D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das zum 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmerers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Räumen der Stadtverwaltung und z. T. in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Kommunalverwaltung, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Menden (Sauerland)  
sowie
  - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der gesamten Ebene der Kommunalverwaltung. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abgänge sowie korrespondierende Posten in der Ergebnisrechnung)
- Folgebewertung der Finanzanlagen

- Bewertung der Forderungen (insbesondere Periodenabgrenzung sowie Wertberichtigungsbedarf mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung)
- Entwicklung der Sonderposten (insbesondere Zugänge, Zuordnung zu dem bezuschussten Wirtschaftsgut sowie Auflösungserträge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und der Kassenaufnahmeprotokolle geprüft.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung geprüft.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt Menden (Sauerland). Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen. Die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2013 (bis zum 10.09.2013) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.



## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Menden (Sauerland) verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware Mach der Firma MACH IVR GmbH.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Aufgabenzweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2011 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die gem. § 40 GemHVO NRW geforderten Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, haben wir zu unseren Akten genommen. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt. Gegenstand der Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auch die Grundsätze der internen Verrechnung von Leistungen.

Die in den §§ 1 bis 10 GemHVO NRW geforderten Planrechnungen wurden erstellt. Sie waren nicht zu beanstanden.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Menden (Sauerland) aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) sowie nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2), Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung (Anlage 3) und Teilfinanzrechnungen (Teilrechnungen jeweils im gesonderten Anlagenband) sind nach den Vorgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt Menden (Sauerland) aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Zu den wesentlichen **Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben der Stadt Menden (Sauerland) im Anhang.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

**Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**, über die zu berichten wäre, wurden von der Stadt Menden (Sauerland) nicht ausgeübt.

Bezüglich der **Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt E. III.

### III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### Vorbemerkungen

Mit der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften für Kommunen ist die Möglichkeit entstanden, die Instrumente der betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse auch auf kommunale Jahresabschlüsse anzuwenden. Die Adressaten der kommunalen Abschlüsse sollen dadurch in zusammengefasster Form zusätzliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lage einer Kommune erhalten.

Die Analyse des kommunalen Abschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und/oder über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die wirtschaftliche Lage umfasst dabei die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Vergleiche im Zeitablauf oder mit anderen Kommunen können zu falschen Ergebnissen führen, da formell gleiche, letztlich jedoch unterschiedliche Werte miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft von Kennzahlen ist allgemein insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden und damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind.

Schwierigkeiten, Kommunen miteinander zu vergleichen, bestehen auch darin, dass die einzelnen Kommunen unterschiedliche Strukturen u. a. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur, der Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. überwiegend ländliche oder industrielle Ausrichtung) aufweisen. Auch der Grad der Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Kernverwaltung kann zu erheblichen Unterschieden führen, wenn in die Bilanzanalyse lediglich der Einzelabschluss der Kernverwaltung und nicht ein konsolidierter Abschluss einbezogen wird.

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

## **1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 306.421.592,09 (Vorjahr: EUR 303.448.151,72) ab.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.462.587,90 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: EUR 2.008.002,51) aus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge
2008	119.350	100,0	26.927	22,6	52.532	44,0	7.232	6,1	8.224	7,0
2009	95.793	100,0	25.940	27,1	54.522	56,9	3.883	4,1	-21.008	-22,0
2010	95.385	100,0	21.289	22,3	55.343	58,0	4.148	4,3	-16.668	-17,4
2011	106.303	100,0	22.845	21,5	55.130	51,9	4.194	3,9	-2.008	-2,0
2012	109.199	100,0	24.560	22,5	55.687	51,0	4.972	4,6	-1.463	-1,4

## **2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2011 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Vermögensbindung größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.084	1,0	3.065	1,0	19	0,6
Sachanlagen:						
- Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	39.634	13,0	40.125	13,2	-491	-1,2
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.378	6,8	20.999	6,9	-621	-3,0
- Infrastrukturvermögen	104.520	34,1	106.966	35,3	-2.446	-2,3
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	454	0,1	447	0,1	7	1,6
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9	0,0	9	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.276	0,7	1.902	0,6	374	19,7
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.851	1,6	4.410	1,5	441	10,0
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.494	2,4	7.603	2,5	-109	-1,4
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>179.616</b>	<b>58,7</b>	<b>182.461</b>	<b>60,1</b>	<b>-2.845</b>	<b>-1,6</b>
Finanzanlagen	107.094	34,9	104.444	34,4	2.650	2,5
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>289.794</b>	<b>94,6</b>	<b>289.970</b>	<b>95,5</b>	<b>-176</b>	<b>-0,1</b>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>289.794</b>	<b>94,6</b>	<b>289.970</b>	<b>95,5</b>	<b>-176</b>	<b>-0,1</b>
Vorräte	15	0,0	15	0,0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.877	1,9	9.345	3,1	-3.468	-37,1
Liquide Mittel	9.637	3,1	3.005	1,0	6.632	220,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.099	0,4	1.113	0,4	-14	-1,3
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>16.628</b>	<b>5,4</b>	<b>13.478</b>	<b>4,5</b>	<b>3.150</b>	<b>23,4</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>306.422</b>	<b>100,0</b>	<b>303.448</b>	<b>100,0</b>	<b>2.974</b>	<b>1,0</b>

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Passiva</u></b>						
Eigenkapital	50.234	16,4	51.615	17,0	-1.381	-2,7
Sonderposten	79.834	26,1	80.694	26,6	-860	-1,1
Pensions- und Beihilferückstellungen	71.731	23,4	69.174	22,8	2.557	3,7
Sonstige Rückstellungen	233	0,1	0	0,0	233	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- von Sondervermögen	271	0,1	339	0,1	-68	-20,1
- vom privaten Kreditmarkt	17.382	5,7	17.936	5,9	-554	-3,1
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	358	0,1	365	0,1	-7	-1,8
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>220.043</b>	<b>71,9</b>	<b>220.123</b>	<b>72,5</b>	<b>-80</b>	<b>0,0</b>
Sonstige Rückstellungen	12.812	4,2	12.034	4,0	778	6,5
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom Sondervermögen	339	0,1	339	0,1	0	0,0
- vom privaten Kreditmarkt	6.654	2,2	7.626	2,5	-972	-12,7
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
- vom privaten Kreditmarkt	55.321	18,0	54.828	18,1	493	0,9
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	901	0,3	600	0,2	301	50,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.812	0,5	456	0,2	1.356	297,4
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	975	0,3	560	0,2	415	74,1
Sonstige Verbindlichkeiten	4.690	1,5	4.476	1,5	214	4,8
Erhaltene Anzahlungen	1.168	0,4	1.046	0,3	122	11,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.707	0,6	1.360	0,4	347	25,5
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>86.379</b>	<b>28,1</b>	<b>83.325</b>	<b>27,5</b>	<b>3.054</b>	<b>458,4</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>306.422</b>	<b>100,0</b>	<b>303.448</b>	<b>100,0</b>	<b>2.974</b>	<b>1,0</b>



Das **Gesamtvermögen** hat sich um TEUR 2.974 bzw. 1,0 % auf TEUR 306.422 (Vorjahr: TEUR 303.448) erhöht.

Dabei ist im langfristig gebundenen Vermögen ein Rückgang um TEUR 176 (= 0,1 %) auf TEUR 289.794 und im mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen eine Erhöhung von TEUR 3.150 (= 23,4 %) zu verzeichnen.

Das **Anlagevermögen** mit TEUR 289.794 beträgt 94,6 % der Bilanzsumme, wobei 34,9 % auf Finanzanlagen und 58,7 % auf Sachanlagen entfallen. In der letztgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit TEUR 104.520 (= 34,1 %) den größten Anteil, gefolgt von den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit TEUR 39.634 bzw. 13,0 %.

Das städtische Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um TEUR 2.826 verringert. Ursache hierfür ist, dass das Investitionsvolumen der Stadt mit TEUR 1.629 geringer ist als der jährliche Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von TEUR 4.822.

Die **Finanzanlagen** haben sich um TEUR 2.650 auf TEUR 107.094 (Vorjahr: TEUR 104.444) erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Ausleihungen an Sondervermögen um TEUR 2.800. Demgegenüber steht ein Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens um TEUR 150.

Der Anstieg im Bereich "Ausleihungen an Sondervermögen" resultiert aus im Rahmen des städtischen Cashpooling gewährten Liquiditätskrediten an die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservice Menden (ISM) und Mendener Bau Betriebshof (MBB).

Der Rückgang der "Wertpapiere des Anlagevermögens" resultiert aus der Abschreibung des Versorgungsfonds auf den eingezahlten Betrag. Noch nicht realisierte Gewinne dürfen hier nicht bilanziert werden.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** beträgt insgesamt TEUR 16.628 (Vorjahr: TEUR 13.478) bzw. 5,4 % der Bilanzsumme. Den größten Anteil haben mit TEUR 9.637 (Vorjahr: TEUR 3.005) die **liquiden Mittel**.

Der positive Kassenbestand ist jedoch im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. TEUR 132.415 und Tilgungen i. H. v. TEUR 131.922 zu sehen. Die Kassenkredite weisen zum 31.12.2012 einen Bestand von insgesamt TEUR 55.321 (Vorjahr: TEUR 54.828) auf und sind auf der Passivseite der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.099 (Vorjahr: TEUR 1.113) enthält im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen für Beamte für den Januar des Folgejahres, die Asylleistungen sowie die Jugendhilfeleistungen, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Auf der **Passivseite** hat sich das **langfristig verfügbare Kapital** um TEUR 80 auf TEUR 220.043 (Vorjahr: TEUR 220.123) verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 1.381 auf TEUR 50.234 (Vorjahr: TEUR 51.615) verringert.

Das Eigenkapital per 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	51.333 TEUR
Sonderrücklage	364 TEUR
Jahresfehlbetrag 2012	-1.463 TEUR
	<u>50.234 TEUR</u>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 16,4 % (Vorjahr: 17,0 %).

Die **allgemeine Rücklage** verringerte sich um TEUR 2.008 auf TEUR 51.333 (Vorjahr: 53.341).

Die Veränderung ist auf den Jahresfehlbetrag 2011 zurückzuführen.

Die Sonderrücklagen erhöhten sich um TEUR 82 auf TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 281) und enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Mittel.

Bei den **Sonderposten** ergibt sich insgesamt eine Verringerung um TEUR 860 auf TEUR 79.834 (Vorjahr: TEUR 80.694).

Der Rückgang der Sonderposten ist im Wesentlichen auf die laufende ertragswirksame Auflösung zurückzuführen.

Die langfristigen **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind, bedingt durch die Zuführung, um TEUR 2.557 auf TEUR 71.731 (Vorjahr: TEUR 69.174) gestiegen.

Von den **Kreditverpflichtungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt TEUR 24.647 entfallen rund 71,6 % (TEUR 17.653) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen.

Insgesamt steht der Stadt Menden (Sauerland) **langfristig verfügbares Kapital** in Höhe von TEUR 220.043 zur Verfügung, entsprechend 71,9 % (Vorjahr: 72,5 %) der Bilanzsumme.

Das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 220.043) kann das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 289.794) nicht vollständig abdecken. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2012 17 % (Vorjahr: 18 %) und der Anlagendeckungsgrad II 76 % (Vorjahr: 76 %).

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** ist um TEUR 3.054 auf TEUR 86.379 (Vorjahr: TEUR 83.325) gestiegen.

Der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** um TEUR 778 auf TEUR 12.812 (Vorjahr: TEUR 12.034) ist hauptsächlich auf die im Haushaltsjahr 2012 gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 372) und den Anstieg der Rückstellungen für schwebende Verfahren um TEUR 294 zurückzuführen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, um den drohenden Verlust aus der Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäftes abzudecken.

Die mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Sondervermögen** in Höhe von TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 339) haben sich nicht verändert.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Kredit vom Eigenbetrieb Städtischer Saalbetrieb "Wilhelmshöhe" von mittel- auf langfristig umgestuft.

Der Rückgang der mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt** um TEUR 972 bzw. 12,7 % auf TEUR 6.654 (Vorjahr: TEUR 7.626) ergibt sich auch hier unter anderem aus den geleisteten Tilgungen im Haushaltsjahr 2012.

Die in Anspruch genommenen **Liquiditätskredite** sind um TEUR 493 auf TEUR 55.321 (Vorjahr: TEUR 54.828) gestiegen. Die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 493 entspricht lediglich 5,2 % des in der Finanzplanung für 2012 prognostizierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfes.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, haben sich um TEUR 301 auf TEUR 901 (Vorjahr: TEUR 600) erhöht. Diese weisen die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH aus.

Von der Stadtwerke Menden GmbH werden im laufenden Haushaltsjahr quartalsmäßige Vorauszahlungen auf die Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt TEUR 901 an die Stadt Menden (Sauerland) gezahlt. Die endgültige Gewinnausschüttung wird erst nach Gewinnverwendungsbeschluss durch den Rat im Folgejahr fällig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 1.356 auf TEUR 1.812 (Vorjahr: TEUR 456) erhöht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung der Stadt Menden (Sauerland) noch aussteht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um TEUR 214 auf TEUR 4.690 (Vorjahr: TEUR 4.476) erhöht. Diese weisen unter anderen die durchlaufenden Posten (TEUR 1.691), die Ablösungen (TEUR 546), die Ökopunkte (TEUR 906), das Verwahrbuch (TEUR 153) sowie die Verbindlichkeit für den Verlustausgleich 2012 des VHS-Verbandes Menden-Hemer-Balve (TEUR 629) aus.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von TEUR 1.168 enthalten die noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen der allgemeinen Investitionszuschüsse (TEUR 870), die Restmittel für den U3 Ausbau (TEUR 292) und sonstige Restmittel (TEUR 6).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.707 (Vorjahr: TEUR 1.360) enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren (TEUR 1.380) und bereits ausgezahlte Zuschüsse und Spenden, die jedoch erst das Haushaltsjahr 2013 betreffen (TEUR 327).

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2012	31.12.2011
<b>Anlagenintensität (in %)</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95	96
<b>Eigenkapitalquote I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	16	17
<b>Eigenkapitalquote II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	42	43
<b>Infrastrukturquote (in %)</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	34	35
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)</b> = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	4	4
<b>Anlagendeckungsgrad I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	17	18
<b>Anlagendeckungsgrad II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	76	76

**3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	62.056	56,8	60.076	56,5	1.980	3,3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.867	17,3	18.824	17,7	43	0,2
3 + Sonstige Transfererträge	888	0,8	618	0,6	270	43,7
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.087	12,0	13.099	12,3	-12	-0,1
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	870	0,8	700	0,7	170	24,3
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.817	8,1	8.843	8,3	-26	-0,3
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.614	4,2	4.143	3,9	471	11,4
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	-
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>109.199</b>	<b>100,0</b>	<b>106.303</b>	<b>100,0</b>	<b>2.896</b>	<b>2,7</b>
11 - Personalaufwendungen	24.560	22,5	22.845	21,5	1.715	7,5
12 - Versorgungsaufwendungen	3.820	3,5	3.885	3,7	-65	-1,7
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.737	14,4	13.232	12,4	2.505	18,9
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.972	4,6	4.194	3,9	778	18,6
15 - Transferaufwendungen	55.687	51,0	55.130	51,9	557	1,0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.458	8,7	15.893	15,0	-6.435	-40,5
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>114.234</b>	<b>104,7</b>	<b>115.179</b>	<b>108,4</b>	<b>-945</b>	<b>-0,8</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>-5.035</b>	<b>-4,7</b>	<b>-8.876</b>	<b>-8,4</b>	<b>3.841</b>	<b>43,3</b>
19 + Finanzerträge	6.619	6,1	9.283	8,7	-2.664	-28,7
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.047	2,8	2.423	2,3	624	25,8
<b>21 = Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>3.572</b>	<b>3,3</b>	<b>6.860</b>	<b>6,4</b>	<b>-3.288</b>	<b>-47,9</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-1.463</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2.016</b>	<b>-2,0</b>	<b>553</b>	<b>27,4</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0,0	12	0,0	-12	-100,0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	4	0,0	-4	-100,0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-8</b>	<b>-100,0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.463</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2.008</b>	<b>-2,0</b>	<b>545</b>	<b>27,1</b>

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen TEUR 109.199. Sie wurden anteilig auf 100,0 % gesetzt. Sämtliche andere Ertrags- und Aufwandsarten werden in Relation dazu gezeigt.

Von den ordentlichen Erträgen haben die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit TEUR 62.056 bzw. 56,8 % den Hauptanteil, gefolgt von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit TEUR 18.867 bzw. 17,3 % und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit TEUR 13.087 (12,0 %).

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind um TEUR 1.980 auf TEUR 62.056 (Vorjahr: TEUR 60.076) angestiegen, was hauptsächlich auf die Verbesserung der konjunkturellen Lage und die daraus resultierenden höheren Erträge zurückzuführen ist.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. TEUR 114.234 bzw. 104,7 % stellen die **Transferaufwendungen** mit TEUR 55.687 bzw. 51,0 % den größten Posten dar, gefolgt von den **Personalaufwendungen** mit TEUR 24.560 bzw. 22,5 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 4,6 % (TEUR 4.972) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 14,4 % (TEUR 15.737) der ordentlichen Erträge.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **negatives Ergebnis** in Höhe von TEUR 5.035 (Vorjahr: TEUR -8.876).

Das **positive Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 3.572 (Vorjahr: TEUR 6.860) ergibt sich aus Finanzerträgen in Höhe von TEUR 6.619 (hauptsächlich aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 3.047.

Nach Abzug des positiven Finanzergebnisses (TEUR 3.572) vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR -5.035) ergibt sich ein **negatives Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 1.463 (Vorjahr: TEUR -2.008), dies entspricht -1,4 % der ordentlichen Erträge.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	2012	2011
<b>Steuerquote</b> (in %) $= \frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	56,8	56,5
<b>Personalintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	21,5	19,8
<b>Transferaufwandsquote</b> (in %) $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	48,7	47,9
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,8	11,5
<b>Zinslastquote</b> (in %) $= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	2,7	2,1
<b>Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (in %) $= \frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	$\frac{\text{T€ -5.035}}{\text{T€ -1.463}} = 344$	$\frac{\text{T€ -8.876}}{\text{T€ -2.008}} = 442$



**4. Finanzlage (Finanzrechnung)**

Ein- und Auszahlungsarten		31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.886	59.566
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.350	16.859
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	876	592
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.203	11.863
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	870	686
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.730	9.135
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.032	4.014
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.148	6.823
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>116.095</b>	<b>109.538</b>
10	- Personalauszahlungen	21.915	22.419
11	- Versorgungsauszahlungen	3.289	3.312
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.058	16.570
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.021	2.294
14	- Transferauszahlungen	55.057	55.083
15	- Sonstige Auszahlungen	7.649	10.864
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.989</b>	<b>110.542</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>10.106</b>	<b>-1.004</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.920	4.081
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	84	22
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	340	46
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	272	639
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.616</b>	<b>4.788</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	45	97
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	491	1.993
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.686	899
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	99	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.800	0
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.121</b>	<b>2.989</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-2.505</b>	<b>1.799</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>7.601</b>	<b>795</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	252	134
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.415	125.466
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.714	1.567
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.922	122.274
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-969</b>	<b>1.759</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	<b>6.632</b>	<b>2.554</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.005	451
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0
41	= <b>Liquide Mittel (Saldo)</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>9.637</b>	<b>3.005</b>

Bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 116.095 und Auszahlungen von TEUR 105.989 ergab sich ein Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 10.106. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.505, so dass im Haushaltsjahr 2012 ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 7.601 zu verzeichnen war.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag in Höhe von TEUR -969 aus. Es wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt TEUR 132.415 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen und TEUR 131.922 Kredite zur Liquiditätssicherung getilgt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde im Haushaltsjahr 2012 um TEUR 6.632 aufgebaut. Unter Berücksichtigung des positiven Anfangsbestandes in Höhe von TEUR 3.005 ergaben sich per 31.12.2012 liquide Mittel in Höhe von TEUR 9.637. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass demgegenüber auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 55.321 (Vorjahr: TEUR 54.828) ausgewiesen werden mussten. Im Saldo ergibt sich somit ein "negativer Kassenbestand" zum 31.12.2012 in Höhe von TEUR -45.683. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -51.823) ist damit der "negative Kassenbestand" um rd. TEUR 6.140 gesunken.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Menden (Sauerland) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

#### **Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 10.09.2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 10.09.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

  
-----  
Engels  
Wirtschaftsprüfer

## Bilanz zum 31.12.2012 Stadt Menden (Sauerland)

	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>289.793.891,04</b>	<b>289.970.816,69</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>50.234.153,16</b>	<b>51.614.724,59</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.083.779,47	3.065.377,78	1.1 Allgemeine Rücklage	51.333.262,23	53.341.264,74
1.2 Sachanlagen	179.616.188,77	182.461.555,61	1.2 Sonderrücklage	363.478,83	281.462,36
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.634.147,55	40.125.260,72	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	23.813.688,49	24.283.584,29	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.462.587,90	-2.008.002,51
1.2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	1.488.787,45	<b>2. Sonderposten</b>	<b>79.833.954,16</b>	<b>80.694.115,15</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	8.096.308,44	2.1 für Zuwendungen	50.354.752,30	51.237.050,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.235.363,17	6.256.580,54	2.2 für Beiträge	26.707.455,55	27.324.975,93
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.770.371,31	2.130.595,27
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.378.094,29	20.998.969,29	2.4 Sonstige Sonderposten	1.375,00	1.493,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>84.775.398,50</b>	<b>81.208.172,93</b>
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	71.731.046,00	69.174.437,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.807.927,79	1.841.371,79	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude	18.570.166,50	19.157.597,50	3.3 Sonstige Rückstellungen	13.044.352,50	12.033.735,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	104.519.999,77	106.965.790,45	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>89.870.896,65</b>	<b>88.570.800,81</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.958.226,21	36.928.830,21	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.646.853,73	26.239.872,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.734.706,00	5.814.818,00	4.1.1 von verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.1.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.566.217,56	62.961.292,24	4.1.3 von Sondervermögen	610.674,77	678.527,52
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	1.260.850,00	4.1.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	453.852,21	447.455,21	4.1.5 vom privaten Kreditmarkt	24.036.178,96	25.561.344,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.512,00	9.246,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.320.611,80	54.828.170,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.276.420,32	1.902.390,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.258.475,96	964.839,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.850.833,29	4.409.753,21	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.811.849,94	456.941,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.494.329,34	7.602.690,73	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	974.854,40	559.768,00
1.3 Finanzanlagen	107.093.922,80	104.443.883,30	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.690.268,74	4.475.690,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	42.728.749,00	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.167.982,08	1.045.519,24
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.707.189,62</b>	<b>1.707.189,62</b>
1.3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	60.665.529,75			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.131,50	666.092,00			
1.3.5 Ausleihungen	2.933.977,56	133.977,56			
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	80.577,56	80.577,56			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.800.000,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>15.528.255,22</b>	<b>12.364.567,84</b>			
2.1 Vorräte	14.544,61	15.106,21			
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.544,61	15.106,21			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.876.589,69	9.344.237,21			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.378.825,99	3.876.378,99			
2.2.1.1 Gebühren	593.447,20	782.465,72			
2.2.1.2 Beiträge	183.072,11	113.281,09			
2.2.1.3 Steuern	1.377.179,60	1.299.097,90			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.458,36	106.074,41			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.153.668,72	1.575.459,87			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.338.553,53	5.360.351,95			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.102.445,91	1.373.462,12			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	104.410,48	18.661,11			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	450,00	84.770,73			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	4.153,91	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	127.093,23	3.883.457,99			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	159.210,17	107.506,27			
2.3 Liquide Mittel	9.637.120,92	3.005.224,42			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.099.445,83</b>	<b>1.099.445,83</b>			
	<u>306.421.592,09</u>	<u>303.448.151,72</u>		<u>306.421.592,09</u>	<u>303.448.151,72</u>

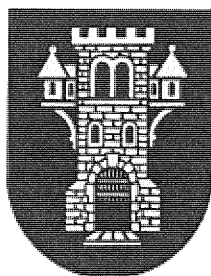
Ergebnisrechnung

	Buchung 2011	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 60.076.233,86	- 57.073.000,00	- 62.056.412,30	4.983.412,30
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 18.823.336,84	- 16.138.346,00	- 18.866.686,73	2.728.340,73
3 Sonstige Transfererträge	- 617.999,08	- 535.000,00	- 888.273,06	353.273,06
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	- 13.099.112,67	- 11.967.350,00	- 13.087.562,48	1.120.212,48
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	- 700.428,38	- 715.000,00	- 869.744,01	154.744,01
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 8.842.773,77	- 9.522.650,00	- 8.816.868,04	- 705.781,96
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.143.375,83	- 12.255.780,00	- 4.613.884,91	- 7.641.895,09
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	- 106.303.260,43	- 108.761.343,00	- 109.199.431,53	438.088,53
11 Personalaufwendungen	22.844.641,85	25.729.037,00	24.559.583,14	1.169.453,86
12 Versorgungsaufwendungen	3.884.811,80	4.068.800,00	3.820.416,15	248.383,85
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.232.542,38	17.666.490,00	15.737.307,03	1.929.182,97
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.194.072,88	4.860.400,00	4.971.855,33	- 111.455,33
15 Transferaufwendungen	55.129.608,44	55.964.700,00	55.686.898,55	277.801,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.893.393,33	11.124.165,00	9.458.374,50	1.665.790,50
17 Ordentliche Aufwendungen	115.179.070,68	118.362.480,00	114.234.434,70	4.128.045,30
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.875.810,25	9.601.137,00	5.035.003,17	4.566.133,83
19 Finanzerträge	- 9.283.435,96	- 5.943.400,00	- 6.619.787,61	676.387,61
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.423.201,46	2.640.800,00	3.047.372,34	- 406.572,34
21 FINANZERGEBNIS	- 6.860.234,50	- 3.351.310,00	- 3.572.415,27	221.105,27
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.015.575,75	6.249.827,00	1.462.587,90	4.787.239,10
23 Außerordentliche Erträge	- 12.400,71	-	-	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 12.400,71	-	-	-
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.003.175,04	6.249.827,00	1.462.587,90	4.787.239,10
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	- 283.215,85	- 278.480,00	- 344.416,99	65.936,99
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	288.043,32	278.480,00	344.416,99	- 65.936,99
29 ERGEBNIS	2.008.002,51	6.249.827,00	1.462.587,90	4.787.239,10

Finanzrechnung

	Buchung 2011	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.566.037,56	57.073.000,00	61.886.509,16	4.813.509,16
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.858.594,58	16.106.346,00	16.350.104,09	243.758,09
3 Sonstige Transfereinzahlungen	592.102,00	535.000,00	875.651,64	340.651,64
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.863.199,68	11.876.350,00	12.203.262,36	326.912,36
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	686.334,27	715.000,00	869.753,06	154.753,06
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.135.155,23	9.522.650,00	8.729.953,41	- 792.696,59
7 Sonstige Einzahlungen	4.013.613,10	4.069.200,00	4.031.943,91	- 37.256,09
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.822.950,87	5.943.400,00	11.147.921,72	5.204.521,72
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.537.987,29	105.840.946,00	116.095.099,35	10.254.153,35
10 Personalauszahlungen	- 22.418.719,85	- 23.330.300,00	- 21.914.301,89	1.415.998,11
11 Versorgungsauszahlungen	- 3.311.793,07	- 3.205.500,00	- 3.288.905,02	- 83.405,02
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 16.569.779,92	- 17.666.490,00	- 15.058.366,96	2.608.123,04
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 2.293.826,61	- 2.640.800,00	- 3.021.250,34	- 380.450,34
14 Transferauszahlungen	- 55.082.806,05	- 55.964.700,00	- 55.057.196,97	907.503,03
15 Sonstige Auszahlungen	- 10.864.611,18	- 11.124.165,00	- 7.649.351,06	3.474.813,94
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 110.541.536,68	- 113.931.955,00	- 105.989.372,24	7.942.582,76
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 1.003.549,39	- 8.091.009,00	10.105.727,11	18.196.736,11
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.080.985,72	2.725.800,00	1.919.627,31	- 806.172,69
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	21.495,00	500.000,00	84.109,62	- 415.890,38
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	-	-	-	-
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	45.755,73	1.000,00	339.815,05	338.815,05
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	639.114,85	33.000,00	271.895,58	238.895,58
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.787.351,30	3.259.800,00	2.615.447,56	- 644.352,44
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 96.810,42	- 220.000,00	- 44.831,43	175.168,57
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 1.993.376,09	- 1.490.000,00	- 490.697,97	999.302,03
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 898.766,64	- 1.699.300,00	- 1.685.789,21	13.510,79
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-	-	-	-
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-	- 2.500,00	- 98.616,00	- 96.116,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	- 2.800.000,00	- 2.800.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 2.988.953,15	- 3.411.800,00	- 5.119.934,61	- 1.708.134,61
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.798.398,15	- 152.000,00	- 2.504.487,05	- 2.352.487,05
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	794.848,76	- 8.243.009,00	7.601.240,06	15.844.249,06
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	133.766,91	3.003.000,00	252.394,35	- 2.750.605,65
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	125.466.403,04	-	132.414.844,82	132.414.844,82
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 1.567.082,01	- 4.300.000,00	- 1.714.179,69	2.585.820,31
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	- 122.274.099,75	-	- 131.922.403,04	- 131.922.403,04
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.758.988,19	- 1.297.000,00	- 969.343,56	327.656,44
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.553.836,95	- 9.540.009,00	6.631.896,50	16.171.905,50
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	451.387,47	-	3.005.224,42	
41 LIQUIDE MITTEL	3.005.224,42	- 9.540.009,00	9.637.120,92	19.177.129,92





# Anhang zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Menden

## Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
2. Erläuterungen von Bilanzpositionen
3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung
4. Ergänzende Informationen

## Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 5 Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2012
- Anlage 6 Abschreibungstabelle
- Anlage 7 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 GemHVO
- Anlage 8 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen- PRA
- Anlage 9 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2012

## 1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

*Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:*

*1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt*

Derartige Umstände bestehen nicht.

*2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden*

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 34 Abs. 1 GemHVO mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 34 Abs. 3 GemHVO werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

*3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben*

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

*4. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt*

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

*5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen*

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht abgewichen.

*6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung*

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### *7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen*

Die Stadt Menden besitzt einen geleasteten Dienstwagen (MK -ME 1200). Darüber hinaus wurden 35 Kopierer sowie zwei Druckereimaschinen geleast.

Zudem wurden für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad Wärmelieferungsverträge abgeschlossen.

## 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

### Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 6) der Stadt Menden

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
Software Lizenzen	2.542	24.091
unter Zweckbindungen gewährte Zuwendungen	3.062.836	3.059.688
	<u>3.065.378</u>	<u>3.083.779</u>

#### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0211000000 Grünflächen	6.308.529	6.124.720
0211110000 Friedhöfe	971.029	971.029
0211120000 Aufbauten Friedhöfe	3.992.292	3.972.099
0211210000 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544
0211220000 Aufbauten Freizeitzentren	274.805	241.446
0211300000 Wasserflächen	284.509	278.878
0211500000 Denkmalflächen	420.056	420.056
0211610000 Sportflächen	4.939.553	4.939.553
0211620000 Aufbauten Sportflächen	4.306.268	4.079.365
	<u>24.283.584</u>	<u>23.813.688</u>

##### 1.2.1.2 Ackerland

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0221000000 Ackerland	<u>1.488.787</u>	<u>1.488.787</u>

### 1.2.1.3 Wald und Forsten

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0231000000 Wald und Forsten	8.096.308	8.096.308

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0241000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.176.311	6.145.276
0242000000 Aufbauten sonst.unb.Grundst.	80.270	90.087
	6.256.581	6.235.363

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

#### 1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

#### 1.2.2.3 Wohngebäude

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0331000000 Grundstücke mit Wohnbebauung	524.389	524.389
0332000000 Wohngebäude	1.316.983	1.283.539
	1.841.372	1.807.928

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0341000000 Grundstücke mit Dienst-, Gesch	7.476.871	7.252.672
0342000000 Dienst-, Geschäfts u. a. Betr.	11.680.727	11.317.495
	19.157.598	18.570.167

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

##### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0411000000 Grundstücke Infrastruktur	36.928.830	36.958.226

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0421000000 Brücken und Tunnel	5.814.818	5.734.706

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

### 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0451000000 Straßennetz	62.961.292	60.566.217

### 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0461000000 Sonstige Verkehrseinrichtungen	1.260.850,00	1.260.850,00

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0511000000 Bauten auf fremden Grund	447.455,21	453.852,21

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden.

### 1.2.5 Kunstgegenstände

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0611000000 Kunstgegenstände	9.246	8.512

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuan-schaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
0711000000 Maschinen u technische Anlagen	1.902.390	2.276.420

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden im Berichtsjahr Investitionen i.H.v. 616 T€ aktiviert.

Bei den Investitionen handelte es sich um Fahrzeuganschaffungen für die Bereiche Forst, Feu-erwehr und Rettungsdienst.

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
081100000 Betriebs- und Geschäftsausst.	4.407.234	4.850.833
081120000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.520	-
	<u>4.409.753</u>	<u>4.850.833</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
091110000 Anlagen im Bau gel. Anz.	7.602.691	7.494.329

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2012</u>
Bessemer Weg B515n- AiB	4.009.877
Straßen- AiB	1.043
Straßenbeleuchtung- AiB	219.178
Bahnhofsbrücke Böesperde- AiB	3.821
Bieberberg -AiB	119.585
Straßen- Dammanlagen AiB	6.714
Fußgängerbrücke Hönnne-Ins	56.000
Erweiterung Milanstr.-Adlerstr	335.954
Bessemer Weg	11.800
Bachstraße	70.643
Busumsteigestelle PI Hei	9.653
Bushaltestelle Heimkerweg	100.223
Anbindung Gewerbe im Ohl	47.838
Renaturierung Paschesiepen	136.240
Renaturierung Hönnnemündung	58.927
Bachverrohrung Asbeck	27.028
Bischof-Von-Ketteler - KSP	7.492
Kita Arndstr. - Außengelände	4.535
Am Galgenfeld - KSP	8.734
Franz-Lehar-Str. - KSP	5.383
Märkische Straße 5 - Schule	1.640
Beethovenstraße 2 - OGS	2.787
Robert- Leusmann- Str. 2 - AiB	1.587
Sportplatz Lendringens- Verein	478.533
Sportplatz Lendringens	557.413
Balver Straße 43 - AiB	411.704
Balver Straße 43 - AiB	500.000
Sportplatz Hüingsen	300.000
	<u>7.494.329</u>

## 1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	31.12.2011	31.12.2012
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	872.749	872.749
	<u>42.728.749</u>	<u>42.728.749</u>

### 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	31.12.2011	31.12.2012
VHS Zweckverband	1	1
KDVZ Citkomm	1	1
Zweckverband für Abfallbeseitigung (Zfa)	235.309	235.309
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224
	<u>249.535</u>	<u>249.535</u>

### 1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	31.12.2011	31.12.2012
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	877.512
Mendener Baubetriebshof	694.235	694.235
Stadtentwässerung	57.521.922	57.521.922
Immobilien Service Menden	1.571.861	1.571.861
	<u>60.665.530</u>	<u>60.665.530</u>

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	31.12.2011	31.12.2012
Kommunale Aktionärsversammlung RWWE	267	267
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1
Versorgungsfonds WVK	665.824	515.863
	<u>666.092</u>	<u>516.132</u>

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden mit ihrem aktuellen Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

### 1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:



	31.12.2011	31.12.2012
<b>1.3.5.1 an verbundene Unternehmen</b>		
1321000000 Ausleihung WSG	80.578	80.578
<b>1.3.5.2 an Beteiligungen</b>		
<b>1.3.5.3 an Sondervermögen</b>		
1341010000 Ausleihung an ISM- Cashpooling	-	2.200.000
1341030000 Ausleihung an MBB- Cashpooling	-	600.000
<b>1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen</b>		
1391000000 GBS	22.800	22.800
1391000000 GewoGe	30.600	30.600
	<u>133.978</u>	<u>2.933.978</u>

Bei den Ausleihungen handelt es sich um eine langfristige Ausleihung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden.

Im Rahmen des städtischen Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISM und MBB gewährt.

Die Anteile an den Wohnungsbaugesellschaften GBS und GeWoGe werden zum Erinnerungswert in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

## 2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

### 2.1 Vorräte

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
1511000000 Vorräte	15.106	14.545

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt.

### 2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden. Die genaue Aufteilung und sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

### 2.3 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält alle Bankkonten, Sparbücher und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum Bilanzstichtag 31.12.2012.

## Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
<b>Bankbestände</b>		
1811100001 30 Sparkasse Menden	610.365	2.751.754
1811100002 31 Postbank Dortmund	31.451	22.129
1811100003 32 Deutsche Bank	1.081	31.698
1811100005 35 Märkische Bank	2.505	1.815
1811100006 37 Mendener Bank	12.619	19.568
1811100007 38 Volksbank Unna	9.077	15.229
1811100010 Tagesgeld	2.000.714	6.500.520
<b>Sparbücher</b>		
1821100000 Sonderrücklage Kindertageseinrichtungen	179.806	139.806
1821200000 Sonderrückl. Erbschaft Brauer	32.335	31.537
1821400000 Sonderrückl. Stift. Teufelsturm	2.697	3.139
1821500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	25.496	23.777
1821600000 Sonderrückl. Beschäftigungsförderung	40.806	36.009
1831100000 Handvoschüsse	56.271	60.141
	<u>3.005.224</u>	<u>9.637.121</u>

Im Oktober 2012 wurde zur Sicherstellung der Liquidität ein Liquiditätskredit über 12.500 T€ aufgenommen. Aufgrund der Laufzeit von drei Monaten (bis Januar 2013) konnte das Liquiditätsmanagement zum Jahreschluss 2012 nicht mehr auf die Mehrerträge (insbesondere Realsteuern und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) reagieren und die überschüssige Liquidität zur Rückzahlung/Ablösung der Liquiditätskredite einsetzen. Erst bei Fälligkeit des Kredites, im Januar 2013, wurde der Entwicklung Rechnung getragen und als Anschlussfinanzierung eine geringere Kreditsumme aufgenommen.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2012 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2012 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich und Zuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen von Unter 3-Jährigen.

## Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
Beitrag Versorgungskasse Westfalen Lippe	223.325	236.214
Abbuchung 1/ 2013 Asylbewerber	43.849	50.949
Abbuchung 1/ 2013 Jugendhilfe Monatprogramm	344.388	367.572
Besoldung Januar 2013	501.204	444.711
	<u>1.112.767</u>	<u>1.099.446</u>

## **Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden**

### **1. Eigenkapital**

#### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
1.1 Allgemeine Rücklage	-53.341.265	-51.333.262
1.2 Sonderrücklagen	-281.462	-363.479
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.008.003	1.370.149
	<u>-51.614.725</u>	<u>-50.326.592</u>

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 6.250 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 1.370 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen. Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2011		31.12.2012	
2031100000 Sonderrückl. KITA GTK (Alt)	-	93.955	-	53.955
2031140000 Sonderrücklage KITA nach KIBIZ	-	37.912	-	167.231
2031200000 Sonderrücklage Erbschaft Brauer	-	31.141	-	31.048
2031400000 Sonderrücklage Teufelsturm	-	3.102	-	4.914
2031500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	-	49.100	-	36.458
2031600000 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	-	35.536	-	37.536
2031800000 Sonderrücklage OGS	-	30.716	-	32.336
	-	<u>281.462</u>	-	<u>363.479</u>

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

Das für das Haushaltsjahr 2009 festgestellte Defizit von 21.008 TEUR führte bereits zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Mit dem festgestellten Defizit aus 2010 (-16.668 TEUR) wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Somit führt der Fehlbetrag 2012 (-1.370 TEUR) wie bereits der Fehlbetrag 2011 (-2.008 TEUR) im vollen Umfang zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage.

## 2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist detailliert im Sonderpostenspiegel (Anlage 9) dargestellt.

#### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-	<u>51.237.051</u>	-	<u>50.354.752</u>

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau sowie erhaltene Stellplatzablösungen. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

#### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012	
2.2 Sonderposten für Beiträge	-	<u>27.324.976</u>	-	<u>26.707.456</u>

## 2.3 Sonderposten für Gebührenkalkulationen

Als Sonderposten aus Gebührenkalkulationen werden Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“ und „Abfallbeseitigung“ bilanziert.

### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
- Abfallbeseitigung	- 754.394	-	1.173.993
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
- Rettungsdienstgebühren	- 1.376.201	-	1.596.379
	<u>- 2.130.595</u>	<u>-</u>	<u>2.770.371</u>

## 2.4 sonstige Sonderposten

An dieser Stelle wird eine private Spende, durch die ein Vermögensgegenstand finanziert wurde, abgebildet. Der Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
2.4 sonstige Sonderposten	- 1.493	-	1.375

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 36 Abs. 1 GemHVO wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) in Münster durchgeführt.

### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
2511000000 Pensionsrückstellungen	- 53.414.802	-	55.416.190
2512000000 Beihilferückstellungen	- 15.759.635	-	16.314.856
	<u>- 69.174.437</u>	<u>-</u>	<u>71.731.046</u>

### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Wurden in der Jahresrechnung 2011 vollständig - ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage - aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

## Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
2811001000 Rückstellungen für Erbbau	-180.781	-180.780
2811002000 Rückstellungen für bereits erhaltene Erschließungsbeiträge	-1.311.518	-1.332.658
2811003000 Rückstellungen Urlaub	-484.036	-699.370
2811004000 Rückstellungen für schwebende Verfahren	-4.567.166	-4.861.166
2811005000 Rückstellungen Überstunden	-234.576	-340.933
2811006000 Rückstellungen Prüfungskosten	-233.959	-211.000
2811007000 Rückstellungen Prozesskosten	-244.604	-101.991
2811009000 Rückstellungen Baulastträger	-174.681	-424.681
2811010000 Rückstellungen Verträge	-359.230	-359.230
2811011100 Rückstellung für Altersteilzeit	-1.469.425	-1.493.675
2811012000 Rückstellung für Zahlungen aus dem Einheitslastengesetz	-1.558.149	-1.558.149
2811013000 Rückstellung KDZ Citkomm	-782.787	-576.528
2811015000 Rückstellung für weitere schwebende Verfahren (Bau)	-300.000	-300.000
2811016000 Rückstellung Erstattung BeamtVG	-132.823	-232.502
2811017000 Rückstellung für Drohverluste aus Grundstücksgeschäften	0	-371.690
	<u>-12.033.736</u>	<u>-13.044.353</u>

Bei den Rückstellungen aus Erbbauverträgen und Rückstellungen für bereits erhaltene Erschließungsbeiträge handelt es sich um Rückstellungen, die die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften absichern. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde zusätzlich eine Rückstellung für Drohverluste aus Grundstücksgeschäften gebildet um die Kosten der Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäftes sowie einen daraus zu erwartenden Drohverlust abdecken zu können.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Bei den Rückstellungen aus schwebenden Verfahren handelt es sich um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren. Im Wirtschaftsjahr 2012 bestehen Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld der Beamten, sowie Mehrarbeit und Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2012 noch Rückstellungen für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012. Durch den Abbau des Rückstandes bei den Jahresabschlüssen und die bereits durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 ist zu erwarten, dass sich diese Rückstellung in 2013 deutlich reduzieren wird.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW vom 9. Februar 2010 ist mit einer Finanzierungsbeteiligung der Stadt Menden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt 1.558 T€ zu rechnen.

Die KDZ Citkomm hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDZ eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDZ nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchten müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Menden und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Märkischen Kreis ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der KDZ Citkomm i.H.v. 577 T€ (VJ 783T€).

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 233 T€ (VJ 133 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen für vormalig bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte.

#### 4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

##### 4.1 Anleihen

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

###### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-		-
4.2.2 von Beteiligungen	-		-
4.2.3 von Sondervermögen	- 678.528		- 610.675
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	-		-
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	- 25.561.345		- 24.036.179
	<u>- 26.239.872</u>		<u>- 24.646.854</u>

In 2012 mussten wie bereits in 2011 keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2012 nunmehr auf 24.647 TEUR.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

###### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
331100000 Verb. aus Liquiditätskrediten	-51.628.170		-55.320.612
331110000 Cashpooling ISM	-3.200.000		0
	<u>-54.828.170</u>		<u>-55.320.612</u>

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sind im Jahr 2012 um 492 TEUR angestiegen.

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

###### Zusammensetzung

	31.12.2011		31.12.2012
340100000 sonstige Verbindlichkeiten	-107.088		-100.725
340120000 Kreditähnliches Geschäft- Kreisler Lendringsen	-257.751		-257.751
340110000 Gewinnabschlag Stadtwerke	-600.000		-900.000
	<u>-964.840</u>		<u>-1.258.476</u>

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt neben einer Verbindlichkeit der Stadt Menden die aus dem Bau des Kreisverkehr Lendringsen resultiert (Rückzahlungsverpflichtung 2019), auch die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

##### Zusammensetzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
3511000000 Verbindl. Lieferungen / Leistungen	-524.765	-579.328
3511100000 Verbindl. Lieferungen / Leistungen- Konzern	67.824	-1.232.522
	<u>-456.942</u>	<u>-1.811.850</u>

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

##### Zusammensetzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
3611000000 Verbindl. Transferleistungen	- 559.768	- 974.854

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

##### Zusammensetzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
1791ff Durchlaufende Posten	- 1.505.607	- 1.690.508
3791000000 Andere sonstige Verbindlichk.	- 98.133	- 66.293
3791110000 Vorausleistungen KAG	- 715.705	- 698.705
3791210000 Ablösungen KAG	- 587.168	- 546.264
3791300000 Ökokonto	- 903.668	- 906.258
3791600000 Verlustausgleich VHS	- 612.711	- 629.233
3792100000 Umsatzsteuer	- 148	- 148
3795000000 Verwahrbuch	- 52.550	- 152.859
	<u>- 4.475.690</u>	<u>- 4.690.269</u>

Die erhaltenen Vorausleistungen und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Mittel, die die Stadt Menden für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vereinnahmt, werden bis zu Ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten auf dem Ökokonto verbucht.

Lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 sind die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve verpflichtet, den nicht gedeckten Fehlbetrag der VHS als Verbindlichkeit in ihren Bilanzen auszuweisen. Der auf Menden entfallende Anteil beträgt zum 31.12.2012 629 TEUR (VJ 613 TEUR).

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

##### Zusammensetzung

	<u>31.12.2012</u>
Restmittel Allgemeine Investitionspauschale	-869.911
Restmittel U3 Ausbau	-291.638
Restmittel Onleihe	-6.433
	<u>-1.167.982</u>

Bei den noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen handelt es sich um erhaltene Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen För-

dermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2012 vereinnahmt wurden, aber erst 2013 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

### Zusammensetzung

	31.12.2011	31.12.2012
3991000000 PRA - übrige Verpflichtungen	-34.859	-327.357
3991100000 PRA Friedhofsgebühren	-1.325.479	-1.379.833
	<u>-1.360.338</u>	<u>-1.707.190</u>

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden beispielsweise Spenden und jahresübergreifende Zuschüsse ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe gebildet.



### 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-57.073.000</b>	<b>-62.056.412</b>	<b>4.983.412</b>
4011000000 Grundsteuer A	-85.000	-73.517	-11.483
4012000000 Grundsteuer B	-8.202.000	-8.430.651	228.651
4013000000 Gewerbesteuer	-26.000.000	-28.587.988	2.587.988
4021000000 Gemeindeant. Einkommenssteuer	-17.224.000	-19.042.220	1.818.220
4022000000 Gemeindeant. Umsatzsteuer	-2.800.000	-2.699.225	-100.775
4031000000 Vergnügungssteuer	-500.000	-754.173	254.173
4032000000 Hundesteuer	-280.000	-294.902	14.902
4035000000 Sexsteuer	-25.000	-16.104	-8.896

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i. H. v. 4.983 TEUR. Davon entfallen allein 2.588 TEUR auf die Gewerbesteuer. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer mit Mehrerträgen von zusammen 1.717 TEUR sowie die Vergnügungssteuer mit einem Mehrertrag von 254 TEUR.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-16.138.346</b>	<b>-18.866.686</b>	<b>2.728.340</b>
4111100000 Schlüsselzuweisungen GFG	-10.272.000	-10.277.119	5.119
4111200000 Schulpauschale GFG	-1.160.000	-1.428.057	268.057
4111300000 Kinderbonus	-292.000	0	-292.000
4111400000 Sportpauschale	-138.500	-150.961	12.461
4111500000 Einmalige Abmilderungshilfe	-76.786	-76.067	-719
4111600000 Stärkungspaktmittel	-3.278.000	0	-3.278.000
4131000000 Allgemeine Zuweisungen Land	0	-3.277.571	3.277.571
4140000000 Zuweisungen lfd.Zwecke v. Bund	-27.000	-21.500	-5.500
4141000000 Zuweisungen lfd.Zwecke v. Land	-726.760	-790.174	63.414
4142000000 Zuweisungen lfd.Zwecke Gemeind	-122.800	-223.899	101.099
4143000000 Zuweis. lfd.Zwecke Zweckverbän	-6.000	0	-6.000
4146000000 Zusch.lfd.Zwecke sonst.öff.SR	0	-6.208	6.208
4148000000 Zusch.lfd.Zwecke v.übr.Bereich	-1.500	-2.611	1.111
4149000000 Spenden	0	-21.886	21.886
4149100000 Sponsoring	0	-40.819	40.819
4161000000 Ertr.Auflösung v.Sopo aus Zuw.	0	-2.541.349	2.541.349

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die PLAN/ IST Abweichung in diesem Bereich resultiert primär daraus, dass bis einschließlich 2012 die Auflösung von Sonderposten zentral auf dem Konto 4571 Auflösung von sonstigen Sonderposten („Sonstige ordentliche Erträge“) geplant wurde.

Bei der Schulpauschale wird lediglich der in der Ergebnisrechnung verwendete konsumtive Anteil direkt als Ertrag verbucht. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Insgesamt verbesserten sich die Erträge aus Zuwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rund 2.728 T€.

Als Teilnehmer am Stärkungspakt NRW erhält Menden seit 2011 jährliche Landeshilfen. Im Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Menden 3.278 TEUR vom Land erhalten.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	- 535.000	- 888.273	353.273
4211000000 Ersatz soz. Leistungen a.E.	- 147.000	- 177.982	30.982
4221000000 Ersatz soz. Leistungen i.E.	- 388.000	- 710.291	322.291

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 353 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.</b>	-11.967.350	-13.087.562	1.120.212
4311000000 Verwaltungsgebühren	-740.550	-827.291	86.741
4321100000 Benutzungsgebühren u.ä. Entg.	-9.260.400	-9.247.479	-12.921
4321110000 Parkgebühren f.öffent.Parkflä.	-250.000	-329.681	79.681
4321200000 Teilnehmergebühren	-1.625.400	-1.552.178	-73.222
4371000000 Erträge aus Sopo f. Beiträge	0	-1.027.987	1.027.987
4381000000 SoPo Gebührenaussg. Friedhof	-91.000	-102.947	11.947

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mehrerträge von 1.120 T€, diese resultieren primär daraus, dass bis einschließlich 2012 die Auflösung von Sonderposten zentral auf dem Konto 4571 Auflösung von sonstigen Sonderposten („Sonstige ordentliche Erträge“) geplant wurde.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>5 Privat-rechtliche Leistungsentg.</b>	- 715.000	- 869.744	154.744
4411100000 Mieten/Pachten	- 149.500	- 179.792	30.292
4421000000 Erträge aus dem Verkauf	- 497.500	- 598.566	101.066
4462000000 Erträge aus Verpflegung	- 48.000	- 63.422	15.422
4463000000 Beherbergung/Unterkunft ALT	- 20.000	- 550	19.450
4463100000 Unterkunftsleist/-entgelte NEU	-	- 27.413	27.413

Bei den Privat-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 155 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	- 9.522.650	- 8.816.868	705.782
4480000000 Erst. Kostenumlagen Bund	- 132.500	- 65.400	67.100
4481000000 Erst. Kostenumlagen Land	- 4.486.500	- 5.142.591	656.091
4482000000 Erst. Kostenumlagen Gemeinden	- 1.594.800	- 1.151.869	442.931
4483000000 Erst. Kostenuml. Zweckverbände	- 618.400	- 1.035.792	417.392
4484000000 Erst. Kostenuml. sonst.öffentl	- 63.499	- 28.083	35.416
4485000000 Erst. Kostenuml. verb. Unterne	- 2.474.115	- 772.957	1.701.158
4486000000 Erst. Kostenuml. sonst. öffent	-	- 351.888	351.888
4487000000 Erst. Kostenuml. priv. Unterne	- 100	- 7.728	7.628
4488000000 Erst. Kostenuml. übrigen Berei	- 152.736	- 259.711	106.975
4489000000 Bankgebühren Rücklastschrift	-	- 849	849

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der Planung Mindererträge von 706 T€ zu verzeichnen.

Diese resultieren im Wesentlichen aus den deutlich geringeren Kostenerstattungen durch verbundenen Unternehmen. Grund hierfür ist die in 2012 bereits umgesetzte Mietanpassung des ISM. Durch die gesunkenen Mietaufwendungen der Stadt fiel die am Jahresende vorzunehmende Erstattung des ISM deutlich geringer aus als noch in der Planung angenommen.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>- 12.255.780</b>	<b>- 4.613.885</b>	<b>- 7.641.895</b>
4511000000 Konzessionsabgaben	- 3.400.000	- 3.098.692	- 301.308
4541000000 Veräußerung Grundstücke u .Geb	-	57.335	57.335
4542000000 Veräußerung Vermögen > 410 €	-	25.585	25.585
4551100000 Veräußerung v. Finanzanlag.Neu	-	-	-
4561000000 Buß-,Verwarnungs-,Zwangsgelder	- 175.600	- 175.829	229
4562100000 Mahngebühren u. Verzinsung	-	28.150	28.150
4562110000 Festkonto Mahngebühren	-	61.318	61.318
4562200000 Stundungs-,Verzugs-,Prozesszin	- 200.500	- 315.847	115.347
4562300000 Säumnis-u.Verspätungszuschläge	- 120.000	- 28.154	- 91.846
4562400000 Beitreibungsgebühren u. RLS	- 150.000	- 113.629	- 36.371
4563000000 Ertr. Inanspruchn.Gewährverträ	- 20.000	- 61.751	41.751
4565000000 Sonst.ordentl.Erträge der Vw.	- 3.100	- 7.754	4.654
4571000000 Ertr. Auflösung sonst. Sonderp	- 3.337.430	-	- 3.337.430
4582000000 Erträge aus Auflösung Rückstel	- 4.849.150	- 390.940	- 4.458.210
4582800000 Ertr. Entn. v. Sonderrücklagen	-	40.092	40.092
4592000000 Ertr. aus Wertberichtigungen	-	248.645	248.645
5732000000 Restbuchwert Anlagenabgang	-	39.837	- 39.837

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge weist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2012 (wie bereits im Jahresabschluss 2010 und 2011) erhebliche Abweichungen (Mindererträge) auf. Für 2012 weicht das Ergebnis um rd. 7.642 TEUR von der Planung ab. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie die Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen wurden unter der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. In der IST Buchung wurde zwischen „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen“ (Ergebnisrechnung Ziffer 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) und „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten Beiträge“ (Ergebnisrechnung Ziffer 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) differenziert. Dadurch werden bei den entsprechenden Konten (4161 und 4371) Mehrerträge ausgewiesen.

Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in der Planung 2012 bei der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. Im Jahresergebnis reduzieren Rückstellungsentnahmen den entstandenen Aufwand direkt. Nur Rückstellungsaufhebungen wegen Wegfall des Grundes werden direkt im Ertrag ausgewiesen (vgl. Anlage 4: **Rückstellungsspiegel**).

Die entsprechenden Anpassungen der Planzahlen wurden im Haushaltsplanentwurf 2014/ 2015 berücksichtigt.

## Ordentliche Aufwendungen:

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>25.729.037</b>	<b>24.559.583</b>	<b>1.169.454</b>
501100000 Dienstbezüge Beamte	6.305.300	6.321.826	-16.526
5011100000 zus. Dienstaufwendungen (Rückstellung	0	294.000	-294.000
5012000000 Dienstbez.tarifl.Beschäftigte	12.136.600	11.588.706	547.894
5013000000 Dienstaufw. Sprachförderkräfte	118.800	55.729	63.071
5014000000 Dienstaufwendungen Schulsozial	0	89.238	-89.238
5019000000 Dienstaufw. sonst. Beschäftigt	120.500	103.709	16.791
5020000000 Dienstaufw. gemeinn. Tätige	207.504	137.832	69.672
5020100000 Mehraufwandsentschädigungen	192.496	69.288	123.208
5021000000 Beiträge Versorgungsk. Beamte	0	0	0
5022000000 Beiträge Versorgungsk. tarifl.	1.061.100	1.034.299	26.801
5023000000 Beiträge SV Sprachförd_5023	1.900	2.956	-1.056
5024000000 Beiträge ZVK Schulsozial	0	7.718	-7.718
5030000000 Beiträge Versorgungsk.gemeinnü	25.000	11.570	13.430
5032000000 Beiträge ges.Sozialvers.tarifl	2.606.700	2.370.548	236.152
5033000000 Beiträge VK Sprachförderkräfte	0	766	-766
5034000000 Beiträge SV Schulsozial	0	18.323	-18.323
5038000000 Beiträge SV Soz.jahrleistende	0	841	-841
5039000000 Beiträge ges.Sozialvers.sonst.	23.400	19.728	3.672
5040000000 Beiträge ges.Sozialvers.gemein	50.000	27.655	22.345
5041000000 Beihilfen Unterstützungsleistu	450.000	425.124	24.876
5041100000 sonstige Beihilfen	31.000	13.740	17.260
5041200000 Mutterschaftsgeld	0	20.794	-20.794
5051000000 Zuführungen Pensionsrückstellu	1.745.000	1.502.977	242.023
5051100000 Erst.Zuführ.Pensionsrückstel.	0	-74.415	74.415
5061000000 Zuführungen Beihilferückstellu	1.835.800	509.301	1.326.499
5061100000 Erst.Zuführ.Beihilferückstell.	0	-46.320	46.320
5071000000 Zuführung Altersteilzeit	0	24.250	-24.250
5072000000 Aufwendungen aus BeamtenVG	0	29.399	-29.399

Der Plansatz beim Personalaufwand 2012 (25.729 TEUR) wurde in gleicher Höhe wie noch für 2011 –also zu hoch- geplant. Das Ergebnis 2012 unterschreitet dementsprechend den ursprünglichen Planansatz 2012 um 1.169 TEUR.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.068.800</b>	<b>3.820.416</b>	<b>248.384</b>
5111000000 Versorgungsaufw. Beamte	2.655.500	2.834.567	-179.067
5111000000 Versorgungsaufw. Beamte			
- Entnahme aus der Rückstellung		-2.834.567	2.834.567
5141000000 Beihilfen, Unterstützungsleisten			
- Entnahme aus der Rückstellung	550.000	441.518	108.482
5141000000 Beihilfen, Unterstützungsleisten			
- Entnahme aus der Rückstellung		-441.518	441.518
5151000000 Zuführungen Pensionsrückstellu	430.200	3.332.978	-2.902.778
5161000000 Zuführung Beihilferückstellung	433.100	487.438	-54.338

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen von 248 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>17.666.490</b>	<b>15.737.307</b>	<b>1.929.183</b>
<i>(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</i>			
5211100000 Unterhaltung Grundst. bauliche	2.926.100	587.583	
5221110000 Unterhaltung sonst.unbewegl.Ve	131.850	423.980	570.343
5241400000 Leistungen MBB	1.709.950	3.185.993	
5241200000 Energiekosten	1.148.650	1.072.172	76.478
5241900000 Betriebskosten/Bewirtsch. ISM	4.380.000	3.928.315	451.685
5255000000 Unterh.sonst.bewegl.Vermögen	367.650	332.686	34.964
5261100000 Dienst-u. Schutzkleidung	117.900	77.641	40.259
5261300000 Aufw. im Rahmen der Ausbildung	86.500	51.983	34.517
5271100000 Lernmittel	276.000	194.670	81.330
5279100000 Veranstaltungen u. Seminare	329.150	225.776	103.374
5279900000 Sonst. bes. Verwaltungs-u.Betr	394.050	331.237	62.813
5292000000 Verpflegung und Bewirtung	401.500	242.985	158.515
5455000000 Erst.an verb.Unterneh.,Neu5235	2.087.570	2.036.955	50.615
5455100000 Erstattungen ISM	328.210	168.732	159.478

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 1.929 TEUR erzielt worden. Diese resultieren überwiegend aus niedrigeren Zahlungen an die Eigenbetriebe ISM und MBB.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>4.860.400</b>	<b>4.971.855</b>	<b>- 111.455</b>
5711000000 AFA Sachanlagen/Immaterielle	4.860.400	4.773.076	87.324
5712000000 Abschreibung auf GWGs	-	48.819	- 48.819
5713000000 Abschreibung auf Finanzanlagen	-	149.961	- 149.961

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 111 TEUR. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>55.964.700</b>	<b>55.686.899</b>	<b>277.801</b>
5313000000 Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckv	6.740.530	6.653.343	87.187
5314000000 Zuschüsse lfd.Zwecke sonst.öff	4.700	-	4.700
5315000000 Zuschüsse lfd.Zwecke verb.Unte	290.000	327.000	- 37.000
5318000000 Zuschüsse lfd.Zwecke übrige Be	8.715.970	8.489.530	226.440
5331000000 Soz.Leist.an natürl.Pers. auße	2.535.500	2.744.322	- 208.822
5332000000 Soz.Leist. an nat. Pers. in Ei	4.004.200	3.881.781	122.419
5339000000 Sonstige soziale Leistungen	705.000	598.878	106.122
5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.095.280	2.268.109	- 172.829
5342000000 Finanzierungsbet. Fond dt.Einh	1.938.520	2.203.306	- 264.786
5371000000 Allg. Umlagen an das Land	660.000	609.533	50.467
5371100000 Umlage a.d. Land Solidarbeitra	175.000	-	175.000
5372100000 Kreisumlage	28.100.000	27.911.096	188.904

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen trotz höherer Gewerbesteuerumlage und Zahlungen an den Fonds deutscher Einheit Einsparungen von 278 TEUR.

Bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Beteiligung Fonds Deutsche Einheit sind aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge in 2012 Mehraufwendungen von 173 TEUR bzw. 487 TEUR zu verzeichnen.

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.124.165</b>	<b>9.458.374</b>	<b>1.665.791</b>
<i>(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</i>			
5422100000 Mieten - ISM	7.843.500	4.571.464	3.272.036
5429000000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. Rech	5.000	393.786	-388.786
5431910000 Zuführung zu sonst. Rückst.	0	571.690	-571.690
5431920000 Zuführung zu Rücklagen	0	787.170	-787.170
5473100000 Einzelwertberichtigungen JRG	0	149.795	-149.795

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Einsparungen in Höhe von 1.666 TEUR.

Hauptgrund hierfür ist, dass die durch die Mietanpassung des ISM gesunkenen Mietaufwendungen die zusätzlichen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen sowie die Aufwendungen durch die Einzelwertberichtigungen decken.

#### Finanzerträge

	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST	
<b>19 Finanzerträge</b>	- 5.943.400	- 6.619.788	676.388	
4617300000 Erträge Swap Liquiditätskredit	-	150.357	374.441	*1)
4617400000 Erträge Swap Investivkredite	-	224.085		
4651000000 Gewinnanteile Beteiligungen	- 3.000.000	- 3.250.022	250.022	
<b>Mehrerträge durch HSP -nicht eingearbeitet</b>	- 48.710	-	48.710	

Die Finanzerträge im Haushaltsjahr 2012 sind gegenüber der Planung 676 TEUR höher ausgefallen als erwartet.


#### Finanzaufwendungen


	Planung 2012	Buchung 2012	Abweichung PLAN / IST	
<b>20 Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>	2.640.800	3.047.372	-406.572	
5517100000 Zinsaufwendg. f. Kassenkredite	1.700.000	637.217		
5517200000 Zinsaufwendg. f. Investitionen	750.000	1.034.674	-178.116	*1)
5517300000 Aufwendung Swap Liquiditätskr	0	490.490		
5517400000 Aufwendung Swap Investivkredit	0	465.735		
5315100000 Verlustausgleich Eigenbetriebe	0	280.909	-280.909	

\*1) Durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften werden die geleisteten Zahlungen auf zwei Ertrags- und vier Aufwandskonten dargestellt. Insgesamt wurde das Finanzergebnis durch Zinseinsparungen um 196 TEUR verbessert.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr begründet sich in den deutlich schlechteren Jahresergebnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Das negative Jahresergebnis des MBB machte 2012 sogar einen städtischen Verlustausgleich erforderlich.

Menden, den 02.09.2013

  
Fleige  
Bürgermeister

  
Siemonsmeier  
Stadtkämmerer

## Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Um- buchungen in 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschrei- bungen 2012	Abschrei- bungen aus Abgänge 2012	Zuschrei- bungen 2012	Um- buchungen 2012	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2012	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.490.353,08	693.992,31	288.204,89	0,00	3.896.140,50	424.975,30	387.385,73		0,00	0,00	812.361,03	3.083.779,47	3.065.377,78
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.490.353,08	693.992,31	288.204,89	0,00	3.896.140,50	424.975,30	387.385,73		0,00	0,00	812.361,03	3.083.779,47	3.065.377,78
<b>2. Sachanlagen</b>													
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.203.824,13	14.656,77	31.710,00	0,00	41.186.770,90	1.078.563,41	474.059,94	0,00	0,00	0,00	1.552.623,35	39.634.147,55	40.125.260,72
2.1.1 Grünflächen	25.345.171,35	0,00	0,00	0,00	25.345.171,35	1.061.587,06	469.895,80	0,00	0,00	0,00	1.531.482,86	23.813.688,49	24.283.584,29
2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	1.488.787,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.273.556,89	14.656,77	31.710,00	0,00	6.256.503,66	16.976,35	4.164,14	0,00	0,00	0,00	21.140,49	6.235.363,17	6.256.580,54
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.487.546,29	0,00	0,00	0,00	23.487.546,29	2.488.577,00	620.875,00	0,00	0,00	0,00	3.109.452,00	20.378.094,29	20.998.969,29
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	1.979.385,79	0,00	0,00	0,00	1.979.385,79	138.014,00	33.444,00	0,00	0,00	0,00	171.458,00	1.807.927,79	1.841.371,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.508.160,50	0,00	0,00	0,00	21.508.160,50	2.350.563,00	587.431,00	0,00	0,00	0,00	2.937.994,00	18.570.166,50	19.157.597,50
2.3. Infrastrukturvermögen	116.794.564,41	30.926,00	1.530,00	2.280,88	116.826.241,29	9.828.773,96	2.477.467,56	0,00	0,00	0,00	12.306.241,52	104.519.999,77	106.965.790,45
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.928.830,21	30.926,00	1.530,00	0,00	36.958.226,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.958.226,21	36.928.830,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.102.591,96	0,00	0,00	513,00	6.103.104,96	287.773,96	80.625,00	0,00	0,00	0,00	368.398,96	5.734.706,00	5.814.818,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.502.292,24	0,00	0,00	1.767,88	72.504.060,12	9.541.000,00	2.396.842,56	0,00	0,00	0,00	11.937.842,56	60.566.217,56	62.961.292,24
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	504.678,30	1.114,71	0,00	33.287,32	539.080,33	57.223,09	28.005,03	0,00	0,00	0,00	85.228,12	453.852,21	447.455,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	0,00	0,00	0,00	11.020,50	1.774,50	734,00	0,00	0,00	0,00	2.508,50	8.512,00	9.246,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.840.843,69	615.937,31	17.343,55	0,00	3.439.437,45	938.453,69	235.311,13	10.747,69	0,00	0,00	1.163.017,13	2.276.420,32	1.902.390,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.400.789,19	428.095,03	64.803,37	611.042,49	6.375.123,34	991.035,98	598.056,44	64.802,37	0,00	0,00	1.524.290,05	4.850.833,29	4.409.753,21
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.602.690,73	538.249,30	0,00	-646.610,69	7.494.329,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.494.329,34	7.602.690,73
Summe Sachanlagen	197.845.957,24	1.628.979,12	115.386,92	0,00	199.359.549,44	15.384.401,63	4.434.509,10	75.550,06	0,00	0,00	19.743.360,67	179.616.188,77	182.461.555,61
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	249.534,99	0,00	0,00	0,00	249.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	60.665.529,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.092,00	0,00	0,00	0,00	666.092,00	0,00	149.960,50	0,00	0,00	0,00	149.960,50	516.131,50	666.092,00
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.577,56	0,00	0,00	0,00	80.577,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.577,56	80.577,56
3.5.2 an Sondervermögen		3.400.000,00	600.000,00	0,00	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00	0,00
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00
Summe Finanzanlagen	104.443.883,30	3.400.000,00	600.000,00	0,00	107.243.883,30	0,00	149.960,50	0,00	0,00	0,00	149.960,50	107.093.922,80	104.443.883,30
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>305.780.193,62</b>	<b>5.722.971,43</b>	<b>1.003.591,81</b>	<b>0,00</b>	<b>310.499.573,24</b>	<b>15.809.376,93</b>	<b>4.971.855,33</b>	<b>75.550,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.705.682,20</b>	<b>289.793.891,04</b>	<b>289.970.816,69</b>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.378.825,99</b>	<b>4.378.825,99</b>			<b>3.876.378,99</b>
1.1 Gebühren	593.447,20	593.447,20			782.465,72
1.2 Beiträge	183.072,11	183.072,11			113.281,09
1.3 Steuern	1.377.179,60	1.377.179,60			1.299.097,90
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.458,36	71.458,36			106.074,41
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.153.668,72	2.153.668,72			1.575.459,87
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.338.553,53</b>	<b>1.338.553,53</b>			<b>5.360.351,95</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.102.445,91	1.102.445,91			1.373.462,12
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	104.410,48	104.410,48			18.661,11
2.3 gegen verbundene Unternehmen	450,00	450,00			84.770,73
2.4 gegen Beteiligungen	4.153,91	4.153,91			
2.5 gegen Sondervermögen	127.093,23	127.093,23			3.883.457,99
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.717.379,52</b>	<b>5.717.379,52</b>			<b>9.236.730,94</b>



## Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.646.853,73	1.398.720,42	5.594.881,68	17.653.251,63	26.239.872,18
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	610.674,77	67.862,76	271.451,04	271.360,97	678.527,52
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.036.178,96	1.330.857,66	5.323.430,64	17.381.890,66	25.561.344,66
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	24.036.178,96	1.330.857,66	5.323.430,64	17.381.890,66	25.561.344,66
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.320.611,80		55.320.611,80		54.828.170,02
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	55.320.611,80		55.320.611,80		54.828.170,02
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.258.475,96	900.000,00		358.475,96	964.839,69
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.811.849,94	1.811.849,94			456.941,51
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	974.854,40	974.854,40			559.768,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.690.268,74	4.690.268,74			4.475.690,17
9. Erhaltene Anzahlungen	1.167.982,08	1.167.982,08			1.045.519,24
<b>10. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>89.870.896,65</b>	<b>10.943.675,58</b>	<b>60.915.493,48</b>	<b>18.011.727,59</b>	<b>88.570.800,81</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Bürgschaften für die</b>					
<b><u>Stadtwerke Menden</u></b>					
Commerzbank (Patronatserklärungen)	348.350,00				581.900,00
Hypo Vereinsbank	715.808,55				869.196,12
Landesbank Sachsen	2.852.371,23				3.452.870,43
Landesbank Thüringen - Hessen	839.140,36				1.239.526,16
<b><u>Energie AG Iserlohn - Menden</u></b>					
Commerzbank					
ursprünglich Landesbank Berlin	818.067,03				1.227.100,52

<b>Rückstellungsspiegel Teil A</b>					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2011				Gesamtbetrag zum 31.12.2012
		Zuführun- gen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	69.174.437,00	5.832.694,15	3.276.085,15		71.731.046,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	12.033.735,93	1.875.734,47	616.791,70	248.326,20	13.044.352,50
Summe	81.208.172,93	7.708.428,62	3.892.876,85	248.326,20	84.775.398,50

<b>Rückstellungsspiegel Teil B</b>					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2011				Gesamtbetrag zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€		€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	69.174.437,00			71.731.046,00	71.731.046,00
Sonstige Rückstellungen	12.033.735,93	1.786.273,66	11.025.576,84	232.502,00	13.044.352,50
Summe	81.208.172,93	1.786.273,66	11.025.576,84	71.963.548,00	84.775.398,50

**Bürgschaftsübersicht**

Bürgschaft übernommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2012	
<b>Stadtwerke Menden</b>	Landesbank Thüringen-Hessen	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	647.406,10 €	
	Landesbank Thüringen-Hessen	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	191.734,26 €	
	Landesbank Sachsen	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	2.852.371,23 €	
	Hypo Vereinsbank	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	715.808,55 €	
	<b><u>Patronatserklärungen</u></b>					
	Commerzbank			877.000,00 €	41.000,00 €	
	Commerzbank			1.110.000,00 €	138.750,00 €	
	Commerzbank			843.000,00 €	168.600,00 €	
	Commerzbank ( ab 2012, vorher EnAG)	davon 80 % verbürgt	13.12.1994	(5.112.918,83 €)		
	ursprünglich Landesbank Berlin		18.01.2005	4.090.335,06 €	818.067,03 €	
<b>Gesamt</b>				<b>25.326.842,78 €</b>	<b>5.573.737,17 €</b>	

<b>Abschreibungstabelle</b>		
<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)</b>	<b>festgelegte Nutzungsdauer in Menden</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
<b>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</b>		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
<b>Straßen, Wege, Plätze</b>		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
<b>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</b>		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Krafftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
<b>Betriebsvorrichtungen</b>		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-,Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
<b>** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig</b>		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 GemHVO

lfd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung	HH-Ansatz/ Planung 2012	Buchungen 2012	Übertragung	HH-Plan 2013	Neue Ausgabermächtigung 2013
<b>I.</b>	<b>Auszahlungsermächtigung für Investitionen</b>					
1	I 06 02 04 01 - KSP Ergänzungsmaßnahmen	65.000,00 €	38.285,60 €	4.506,02 €	20.000,00 €	24.506,02 €
2	I 12 01 01 02 - Endg. Ausbau v. Straßen	160.000,00 €	84.736,53 €	75.263,47 €	70.000,00 €	145.263,47 €
3	I 12 01 01 05 - Verlagerung Bushaltestelle Bahnhofsvorplatz	114.000,00 €	100.223,00 €	11.000,00 €	- €	11.000,00 €
4	I 12 01 01 09 - Herrichtung KME Gelände	50.000,00 €	- €	8.500,00 €	- €	8.500,00 €
5	I 06 02 01 05 - U3 Ausbau Freie Träger (*) (Eigenanteil Stadt an Investitions-Zuweisungsreste des Landes 2012)	315.000,00 €	545.117,00 €	4.039,95 €	315.000,00 €	319.039,95 €
	<b>Auszahlungsermächtigung Gesamt</b>			<b>103.309,44 €</b>		
<b>II.</b>	<b>Übertragene Kreditermächtigung für Investitionen aus 2012 (maximal möglich 152.000 Euro)</b>			<b>103.309,44 €</b>		
(*) zu 5	Die höhere Anzahl von förderungsfähigen Maßnahmen in 2012 führte zu zusätzlichen Einzahlungen an Bundes- und Landeszuweisungen und dadurch auch - nach überplanmäßiger Bereitstellung - zu höheren Auszahlungen (= Weiterleitung der Zuweisungen lt. Förderbescheid zuzügl. des 5 % Eigenanteil der Stadt). Die Mittelübertragung von 4.039,95 € ist der erforderliche Eigenanteil (5 %) für die in 2013 noch zu verwendenden Landeszuweisungen aus 2012.					

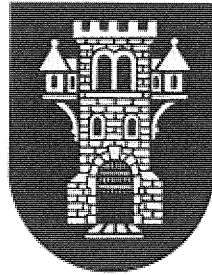
**Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen  
- PRA**

lfd. Nr.	Antrags-datum	Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Ertrags-Betrag	Übertragung = noch verfügbarer zweckgebundener Ertrag (PRA)	Begründung
1	11.01.2013	01 02 01 02 - Demogra. U. Zukunftsbeauftragte	41 41 - Zuweisung Land	2.500,00 €	601,47 €	Rest der zweckgebundenen Landeszuweisung, Ablauf Förderungszeitraum 2012, Restbetrag dient zur Durchführung von Schulungen v. Seniorentainer
2	12.12.2012	06 02 01 02 städt. Tageseinrichtung f. Kinder	41 49 - Spende	2.000,00 €	2.000,00 €	Spende aus Ende 2011, wird nunmehr endgültig in 2013 aufgebraucht,
3	24.01.2013	06 02 02 01 Stadtteilarbeit	41 49 - Spende	8.500,00 €	140,51 €	Rest der zweckgebundenen Spende für die Gestaltung "Platz an Kaserne Alte Wache"
4	12.12.2012	06 02 02 01 Stadtteilarbeit	41 49 - Spende	1.163,03 €	818,03 €	Rest der zweckgebundenen Spende f. Sonntagsaktion der Stadtteilarbeit "Familienzeit", Teilbetrag wurde bereits aufgebraucht für verschiedene Honorarzahungen
5	12.12.2012	06 02 02 01 Stadtteilarbeit	41 49 - Spende	200,00 €	200,00 €	Zweckgebundene Spende für Fahrten der Jugendzentren
6	12.12.2012	06 02 03 01 Erzieherischer Jugendschutz	41 49 1 Sponsoring	2.184,87 €	1.096,46 €	Rest des Sponsoringbetrages v: 2.600,- (Netto unter Berücksichtigung der MWST: v. 415,13 €) f. Veranstaltung und Honorare
7	30.12.2012	05 03 01 01 - Beschäftigungsinitiative	44 82 - Kostenumlage Gemeinden/ Gemeindeverbände	36.407,48 €	36.407,48 €	Kassenwirksame Verbuchung der Kostenerstattung der Agentur für Arbeit für 1/2013 bereits im Dezember 2012
8	30.12.2012	15 01 01 01 - Stadtservice und Tourismus	41 49 1- Erträge aus Sponsoring	11.186,00 €	2.850,55 €	Noch verfügbare zweckgebundene netto Erträge aus dem Projekt Offene Gärten 2012 für die Maßnahme Offene Gärten 2013
9	30.12.2012	03 01 01 08- Sonstige schulische Aufgaben	41 41 - Zuweisungen Land	5.014,28 €	5.014,28 €	Zweckgebundene Landeszuweisung "Lehrerfortbildung" zur Weiterleitung für das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 wurde kassenwirksam im Dezember 2012 verbucht
10	30.12.2012	06 02 02 02 - Jugendbildungsstätte Kluse	41 49 - Spende	500,00 €	500,00 €	Verfügbare zweckgebundene Spende für die Kluse
11	30.12.2012	I 06 02 01 05 - U3 Ausbau der Freien Träger (Investiv)	37 91 5 - Erhaltene Anzahlungen f. Investive Maßnahmen	493.883,53 €		Anteil der zweckgebundenen Mittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz (Zahlungseingang 06.12.12) für den U3 Ausbau bis August 2013
<b>Gesamtsumme der nicht aufgewandten zweckgebundenen Erträge/ Einzahlungen von 2012 nach 2013</b>				<b>563.539,19 €</b>	<b>49.628,78 €</b>	



**Sonderpostenspiegel**

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr 2012		Gesamtbetrag am 31.12.2011
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuweisungen</b>	<b>50.354.752,30</b>	<b>1.660.746,55</b>	<b>2.543.045,20</b>	<b>51.237.050,95</b>
	2311000 Sonderposten vom Bund	25.456,00	25.456,00	-	-
	2311001 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	2.024.037,00	-	63.015,00	2.087.052,00
	2311002 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	33.974,00	-	1.174,00	35.148,00
	2311003 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	20.361.507,99	-	869.640,00	21.231.147,99
	2311100 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	19.495.793,00	561.006,63	978.695,96	19.913.482,33
	2311101 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	518.440,00	-	69.894,00	588.334,00
	2311102 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	222.482,00	-	39.844,00	262.326,00
	2311103 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	513.329,15	-	14.790,00	528.119,15
	2311104 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	1.010.972,08	-	37.492,00	1.048.464,08
	2311110 Sonderposten aus Schlüsselzuweisungen	5.033.681,00	1.174.264,02	439.659,75	4.299.076,73
	231112 Sonderposten Schulpauschale	-	- 426.000,00	-	426.000,00
	2311130 Sonderposten aus Sportpauschale	291.240,07	-	4.918,88	296.158,95
	2311150 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	449.656,28	301.426,28	15.515,00	163.745,00
	2311200 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	16.981,00	-	1.107,00	18.088,00
	2311210 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	20.273,00	550,45	772,45	20.495,00
	2311300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	2.098,00	-	105,00	2.203,00
	2311310 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	22.017,00	13.981,14	463,14	8.499,00
	2311500 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	19.000,00	-	-	19.000,00
	2311510 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	150.572,84	10.062,03	983,94	141.494,75
	2311700 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	46.730,64	-	538,08	47.268,72
	2311710 Sonderposten aus Zuwendungen privater Unternehmen	96.511,25	-	4.437,00	100.948,25
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>26.707.455,55</b>	<b>421.970,54</b>	<b>1.039.490,92</b>	<b>27.324.975,93</b>
	2321000 Sonderposten aus Beiträgen	219.848,50			219.848,50
	23210001 Sonderposten aus Beiträgen Umbuchkonto	-	-	- 3.651,60	- 3.651,60
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	134.608,88	26.006,51	2.153,49	110.755,86
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	25.924.793,17	391.014,03	1.025.833,03	26.559.612,17
	232121 Sonderposten Stellplatzablöse	428.205,00	4.950,00	15.156,00	438.411,00
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>2.770.371,31</b>	<b>639.776,04</b>	<b>-</b>	<b>2.130.595,27</b>
	23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.173.992,71	419.598,79		754.393,92
	23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	1.596.378,60	220.177,25		1.376.201,35
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.375,00</b>	<b>-</b>	<b>118,00</b>	<b>1.493,00</b>
	2391000 Schenkungen/ Spenden	1.375,00		118,00	1.493,00
	2391001 Sonstige Sonderposten	-		-	-
		<b>79.833.954,16</b>	<b>2.722.493,13</b>	<b>3.582.654,12</b>	<b>80.694.115,15</b>



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Menden

## Inhalt:

- 1      **Allgemeines**
- 2      **Lage der Stadt Menden**
- 3      **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4      **Finanzrechnung**
- 5      **Bilanzkennzahlen**
- 6      **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7      **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach  
dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8      **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9      **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO**

## **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss 2012 ist der vierte Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), den die Stadt Menden aufstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Finanzverwaltung ist die Stadt Menden bei der Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) in Verzug geraten. Weiterhin führte die fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Jahresabschlüssen dazu, dass eine Vielzahl von bereits vorgenommenen Buchungstätigkeiten berichtigt werden musste, als festgestellt wurde, dass die bis dahin vorgenommenen Arbeitsschritte nicht korrekt waren. Erst Ende 2011 waren die personellen Kapazitäten vorhanden, um mit dem Aufarbeiten der Rückstände zu beginnen.

Nach dem Jahresabschluss 2008, welcher vom Rat der Stadt Menden am 22.05.2012 festgestellt worden ist, sollten die Jahresabschlüsse bzw. Gesamtabchlüsse der nächsten Jahren nun sukzessive erstellt werden. Ende 2013 sollen alle überfälligen Jahresabschlüsse festgestellt worden sein.

Der zweite Jahresabschluss (2009) nach NKF wurde vom Rat der Stadt Menden am 11.12.2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 berücksichtigte die vom Rat der Stadt Menden am 11.11.2008 beschlossene Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ (ISM) zum 01.01.2009.

Nach der vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Betriebssatzung, ist die zentrale Bewirtschaftung von gemieteten und gepachteten oder im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten und bebauten Liegenschaften Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Menden.

Die Gründung des Eigenbetriebs spiegelte sich im Jahresabschluss 2009 insbesondere bei den städtischen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, der Sonderposten und der Verbindlichkeiten wieder. Mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2010, der im Entwurf dem Rat der Stadt Menden am 05.02.2013 vorgelegt worden ist, im Februar 2013 geprüft und am 15.05.2013 im Prüfungsausschuss beraten worden ist, sind nun wieder aussagekräftige Vergleiche zum Vorjahr möglich.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 hat die Stadt Menden hinsichtlich der aufzustellenden Jahresabschlüsse alle überfälligen Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten aufstellen können.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Menden in Bezug auf die Jahresabschlüsse das Ziel, bis Ende 2013 alle überfälligen Jahresabschlüsse aufzuholen, erreicht.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden hat erst in 2012 damit begonnen, ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufzubauen, welches in der ersten Jahreshälfte 2013 erste Erkenntnisse zur Steuerung liefern soll.

## **2. Lage der Stadt Menden**

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage dieses Sparpaketes hat der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2012 mit Haushaltssatzung und Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der erste Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Im Jahr 2016 soll der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen sein. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan der Stadt Menden genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann.

Noch im Haushaltsjahr 2012 beschloss der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2013 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan. Mit der Verfügung vom 05.02.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2013. Die Haushaltssatzung 2013 durfte damit bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Zum 31.12.2011 hatte Menden 55.096 Einwohner (offizielle Einwohnerzahl zum Bilanzstichtag 31.12.2012 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demografischen Studien zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 um ca. 15% sinken. Mit der vorläufigen Bekanntgabe der Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011, lebten zum 09.05.2011 lediglich noch 54.495 Einwohner in Menden.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ ab 2014 die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wird z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Insofern wurde die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem Bund der Steuerzahler belegt die Stadt Menden lediglich Rang 51 und liegt bei der Grundsteuer B damit im unteren Ende der Skala der Stärkungspaktkommunen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer konnte seit dem Jahr 2000 mit 440 v.H. unverändert bleiben.

### 3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 und zum Stichtag 31.12.2012 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

#### 3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand		Stand		Veränderung TEUR
	31.12.2011 TEUR	in %	31.12.2012 TEUR	in %	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>289.971</b>	<b>95,56</b>	<b>289.794</b>	<b>94,57</b>	<b>-177</b>
- immaterielle Vermögensgegenstände	3.065	1,01	3.084	1,01	19
- Sachanlagen	182.462	60,13	179.616	58,62	-2.846
- Finanzanlagen	104.444	34,42	107.094	34,95	2.650
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.365</b>	<b>4,07</b>	<b>15.529</b>	<b>5,07</b>	<b>3.164</b>
- Vorräte	15	0,00	15	0,00	0
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	9.344	3,08	5.877	1,92	-3.468
- Finanzmittel	3.005	0,99	9.637	3,15	6.632
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.113</b>	<b>0,37</b>	<b>1.099</b>	<b>0,36</b>	<b>-14</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>303.448</b>	<b>100,00</b>	<b>306.421</b>	<b>100,00</b>	<b>2.973</b>

#### Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um 2.973 TEUR erhöht.

Im Bereich des Sachanlagevermögens zeichnet sich der Werteverzehr deutlich ab. Durch die geringen städtischen Investitionen kann dieser auch im Haushaltsjahr 2012 nicht abgefangen werden.

Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISM und MBB sind im Bereich der Finanzanlagen für den Wertanstieg verantwortlich.

#### Umlaufvermögen

Im Bereich der Forderungen resultiert die Veränderung maßgeblich daher, dass insbesondere gegenüber dem städtischen Sondervermögen Forderungen abgebaut werden konnten.

Deutlich sichtbar wird auch die positive Veränderung der Bargeldbestände auf der Aktivseite der Bilanz.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Berücksichtigt wurden die Beamtenbesoldung sowie die Abführung an die Versorgungskasse für den Januar 2012.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2012.

### 3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2011		Stand 31.12.2012		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>51.615</b>	<b>17,01</b>	<b>50.234</b>	<b>16,39</b>	- <b>1.381</b>
- allgemeine Rücklage	53.341	17,58	51.333	16,75	- 2.008
- Sonderrücklagen	281	0,09	363	0,12	82
- Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 2.008	- 0,66	- 1.463	- 0,48	545
<b>Sonderposten</b>	<b>80.694</b>	<b>26,59</b>	<b>79.834</b>	<b>26,05</b>	- <b>860</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>81.208</b>	<b>26,76</b>	<b>84.775</b>	<b>27,67</b>	<b>3.567</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>88.571</b>	<b>29,19</b>	<b>89.871</b>	<b>29,33</b>	<b>1.300</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.360</b>	<b>0,45</b>	<b>1.707</b>	<b>0,56</b>	<b>347</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>303.448</b>	<b>100,00</b>	<b>306.421</b>	<b>100,00</b>	<b>2.973</b>

#### Eigenkapital

Für 2012 sahen die Planungen noch ein Defizit von 6.250 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Verlust von rd. 1.463 TEUR ab.

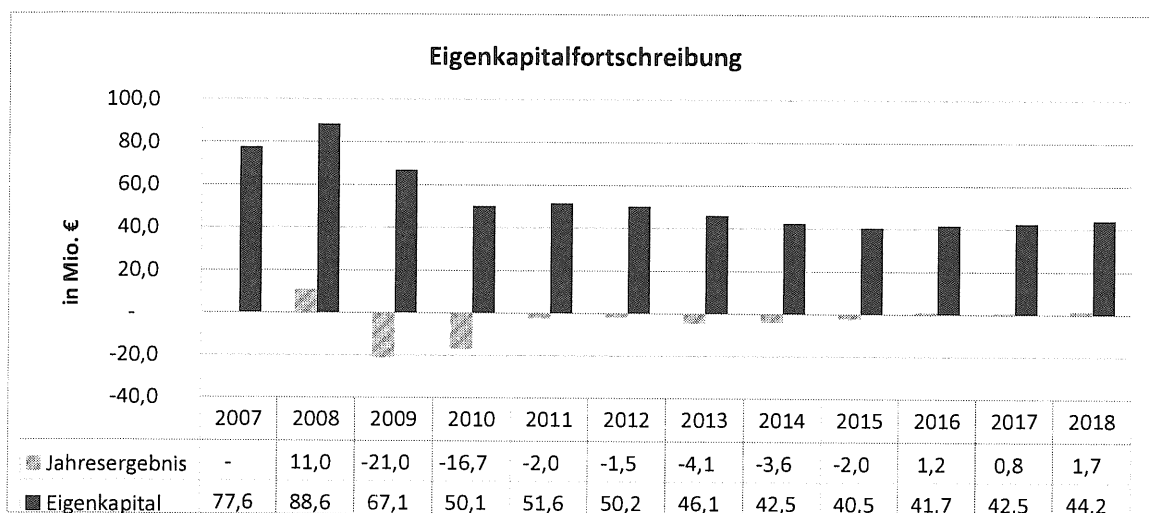
Noch in 2010 wurde für die folgenden Jahre mit defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

- 2010 = - 16.200 TEUR
- 2011 = - 19.700 TEUR
- 2012 = - 16.800 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die damalige Annahme, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine festgestellten NKF - Jahresabschlüsse vor.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) hat sich das Eigenkapital um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR erhöht. Mit dem festgestellten Ergebnis für 2009 (-21.008 TEUR), dem Jahresergebnis 2010 (-16.668 TEUR), dem Jahresergebnis 2011 (-2.008 TEUR), dem vorläufigen Ergebnis für 2012 (-1.463 TEUR), sowie der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfes (Doppelhaushalt 2014/2015), wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung aktualisiert.

Eine Überschuldung –der gesamte Eigenkapitalverzehr- ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten (s. Grafik unten).



## Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2011 TEUR	Stand 01.01.2012 TEUR	Veränderung 2011/2012 TEUR
Investitionskredite	26.240	24.647	-1.593
Liquiditätskredite	54.828	55.321	493
Kreditähnliche Geschäfte	965	1.258	293
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	457	1.812	1.355
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	560	975	415
Sonstige Verbindlichkeiten	4.476	4.690	214
Erhaltene Anzahlungen	1.046	1.168	122
<b>Summe</b>	<b>88.571</b>	<b>89.871</b>	<b>1.300</b>

Mit der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 493 TEUR mussten lediglich 5,2% des in der Finanzplanung für 2012 prognostizierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfes aufgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 10.254 TEUR über der Planung,
- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit hingegen schließen mit einem Ergebnis ab, dass rd. 7.943 TEUR unter dem Planansatz liegt,
- der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug ohne Einbeziehung der Ausleihungen an ISM und MBB -296 TEUR und fiel damit um 144 TEUR schlechter aus als ursprünglich im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Hauptursache waren hierfür sowohl geringe Einnahmen aus Grundstücksgeschäften als auch höhere Ausgaben, die durch die Gewährung eines Investitionszuschusses an das Walburgisgymnasium entstanden sind.
- der Saldo aus dem Finanzergebnis schließt um rd. 328 TEUR besser ab als erwartet.

Anstelle der geplanten Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auf -9.540 TEUR erhöhte sich der Kassenbestand auf 9.637 TEUR.

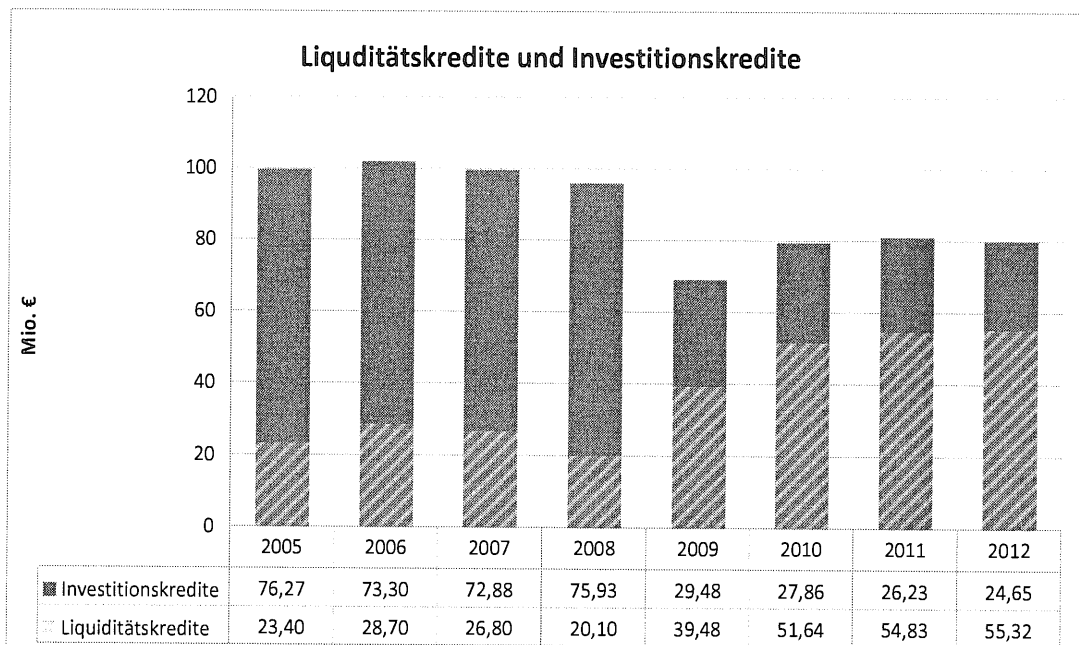


Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab 2015/2016 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Aufgrund des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit war wie im Vorjahr auch in 2012 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2012

#### 4. Finanzrechnung 2012

##### konsumtiver Finanzplan /-rechnung

	2012 Plan in TEUR	2012 Ist in TEUR	Plan / Ist Abw.2012 in TEUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	57.073	61.887	4.814	8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.106	16.350	244	2%
Sonstige Transfereinzahlungen	535	876	341	64%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.876	12.203	327	3%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	715	870	155	22%
Kostenerstattungen und Umlagen	9.523	8.730	-793	-8%
Sonstige Einzahlungen	4.069	4.032	-37	-1%
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5.943	11.148	5.205	88%
<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.841</b>	<b>116.095</b>	<b>10.254</b>	<b>9,7%</b>

	2012 Plan	2012 Ist	Plan / Ist Abw.2012	
Personalauszahlungen	23.330	21.914	-1.416	-6%
Versorgungsauszahlungen	3.206	3.289	83	-3%
Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	17.666	15.058	-2.608	-15%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.641	3.021	380	14%
Transferauszahlungen	55.965	55.057	-908	-2%
Sonstige Auszahlungen	11.124	7.649	-3.475	-31%
<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.931</b>	<b>105.989</b>	<b>-7.943</b>	<b>-7,0%</b>

<b>= SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.091</b>	<b>10.106</b>	<b>18.197</b>	<b>-224,9%</b>
--	---------------	---------------	---------------	----------------

##### investiver Finanzplan /-rechnung

	2012 Plan	2012 Ist	Plan / Ist Abw.2012	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.726	1.920	-806	-30%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	84	-416	71%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1	340	339	>100%
sonstige Investitionseinzahlungen	33	272	239	0%
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.260</b>	<b>2.615</b>	<b>-645</b>	<b>-19,8%</b>

	2012 Plan	2012 Ist	Plan / Ist Abw.2012	
Auszahlen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	220	45	-175	126%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.490	491	-999	-67%
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.699	1.686	-14	-1%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3	99	96	>100%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	2.800	2.800	0%
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.412</b>	<b>5.120</b>	<b>1.708</b>	<b>50,1%</b>

<b>= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-152</b>	<b>-2.505</b>
--	-------------	---------------

<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-8.243</b>	<b>7.601</b>
---	---------------	--------------

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.003	252
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	132.415
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.300	1.714
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	131.922
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.297</b>	<b>-969</b>

<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-9.540</b>	<b>6.632</b>
--	---------------	--------------

Anfangsbestand an Finanzmitteln		3.005
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-9.540</b>	<b>9.637</b>

## 5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Anlagenintensität	95,8%	96,4%	95,6%	94,6%
Infrastrukturquote	35,5%	35,3%	35,3%	34,9%
Eigenkapitalquote 1	21,9%	16,5%	17,0%	16,4%
Eigenkapitalquote 2	47,5%	42,3%	42,9%	41,5%
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	7,8%	2,1%	3,7%	4,0%
Anlagendeckungsgrad	80,1%	74,1%	75,9%	76,0%

<b>Anlagenintensität</b>	<p>Anlagevermögen / Bilanzsumme</p> <p><i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i></p>
<b>Infrastrukturquote</b>	<p>Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme</p> <p><i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i></p>
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<p>Eigenkapital / Bilanzsumme</p> <p><i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i></p>
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<p>(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme</p> <p><i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i></p>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	<p>Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme</p> <p><i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i></p>
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<p>(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen</p> <p><i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i></p>

## 6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2012 unterschreitet das im Ergebnisplan 2012 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 6.250 TEUR um 4.787 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 438 TEUR, Minderaufwendungen von zusammen 4.566 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 221 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2012 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2012 immer noch keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch für 2012 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrag- und Aufwandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2012 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2012 in TEUR	Ergebnis 2012 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gewerbesteuer	26.000	28.587	2.587
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.224	19.042	1.818
Erstattung Kostenumlagen Land	4.487	5.143	656
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	0	1.028	1.028
Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	0	2.541	2.541
Erträge Auflösung sonstiger Sonderposten	3.337	0	-3.337
Erträge Auflösung Rückstellungen	4.849	391	-4.458
öffentlich-rechtliche Leisungsentgelte	11.967	13.088	1.121
Finanzerträge (Zinserträge, Gewinnabführung)	5.943	6.620	677
			<u>2.633</u>

Aufwendungen	Plan 2012 in TEUR	Ergebnis 2012 in TEUR	Abweichung in TEUR
Personalaufwand	25.729	24.560	-1.170
Unterhaltung bauliche Grundstücke	2.926	588	-2.338
Leistungen MBB	1.710	3.186	1.476
Betriebskosten/Bewirtschaftung ISM	4.380	3.928	-452
Mieten ISM	7.844	4.571	-3.273
Zuführung Rücklagen	0	787	787
Zuführung sonstige Rückstellungen	0	572	572
			<u>-4.397</u>

## **7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Am 1. Dezember 2011 ist das Stärkungspaktgesetz NRW in Kraft getreten. Dem Stärkungspakt NRW gehörten Ende 2012 insgesamt 61 Kommunen an. Menden gehört zu den 34 Kommunen, die zur Teilnahme an dem Stärkungspakt verpflichtet worden sind. Die Stadt Menden erhält jährliche Finanzhilfen des Landes, mit der Auflage, einen Haushaltssanierungsplan zu erstellen, der für 2016 den Haushaltsausgleich aufzeigt. Ab 2021 muss die Stadt Menden den Haushaltsausgleich ohne die Finanzhilfen des Landes sicherstellen können.

Mit Verfügung vom 5. Februar 2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den städtischen Haushalt 2013 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2013. Somit konnte nach 2012 zum zweiten Mal in Folge die Haushaltssatzung bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurden am 9. März 2013 abgeschlossen. Die Ergebnisse sehen eine Erhöhung von 2,65% (ab 1. Januar 2013) und 2,95% (ab 1. Januar 2014) vor. Inwieweit die Tarifergebnisse auf die landes- bzw. Kommunalbeamten übernommen werden, muss vom Landtag noch beschlossen werden.

Am 31. Mai 2013 wurden die ermittelten Einwohnerzahlen vom Zensus 2011 veröffentlicht. Laut den vorläufigen Ergebnissen ist die Einwohnerzahl um rd. 600 Einwohner geringer als bisher fortgeschrieben. Die möglichen finanziellen Konsequenzen werden erst in 2014 zu bewerten sein.

In der ersten Jahreshälfte 2013 hat der Minister für Inneres und Kommunales (MIK) NRW das FiFo - Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW veröffentlicht. Die Übernahme und der Zeitpunkt der Umsetzung müssen noch beschlossen werden und würden zu einer Umverteilung der Landeszuweisungen führen.

Mit dem Einzug und der Eröffnung des Einzel- und Großhandels wurden im Frühjahr 2013 der Umbau des Bahnhofs und die Neugestaltung der Bahnhofsflächen beendet.

## **8. Prognosen, Chancen und Risiken**

In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich insbesondere die Gewerbesteuer stark volatil.

Nach Überwindung der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der veranschlagten Steuererträge wird 2012 um rd. 10% überschritten.

Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2013 bis 2016 durfte bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen zwischen 3,7% und 4,4% gerechnet werden.

Mit ihrer Mai-Steuerschätzung 2013 bestätigten die Steuerschätzer für die Gemeinden die Prognosen der November-Steuerschätzung aus 2012. Bei den Steuerertragsprognosen für Bund und Länder wurden größere Anpassungen erforderlich.

Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetz hoffen die kreisangehörigen Kommunen, dass sie in Zukunft stärker in den Prozess der Aufstellung des Kreishaushaltes und der Umlagehebesatzfestsetzung einbezogen werden und hierdurch Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage genommen werden kann.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.

Nach der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes und der Neugestaltung der Bahnhofsflächen, sollen sich auch die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft der Stadt Menden auswirken.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen, dass die Stadt Menden auch in 2012 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2012 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

## 9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

<b>ADOLPH</b>	<b>Monika</b>	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:		Sozialberaterin	
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

<b>ALBAN</b>	<b>Anne</b>	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

<b>ALBAN</b>	<b>Bernd</b>	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Sozialarbeiter	
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

<b>ARLT</b>	<b>Sebastian</b>	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:		Jurist, 1. Beigeordneter	
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

<b>BÖHME</b>	<b>Norman</b>	Weherschau 36	58708 Menden
Beruf:		Selbstständig	

<b>BÖRGER</b>	<b>Lars</b>	Unnaer Straße 31	58706 Menden
Beruf:		Logistiker	
ab 04.04.2012			

<b>BRANDWEIN</b>	<b>Bernhard</b>	Wälkesbergweg 18	58708 Menden
Beruf:		Angestellter	
bis 31.05.2012			

- Rat der Gemeinden Europas
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>BUß</b>	<b>Joachim</b>	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf:	Vermessungstechniker		

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>DR. HARDT</b>	<b>Thomas</b>	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>DOHLE</b>	<b>Wolfgang</b>	Wilhelm-Deimen-Weg 11	58710 Menden
Beruf:	Tischler	ab 12.06.2012	

<b>DR. LANGBEIN</b>	<b>Sven</b>	Am Fohrengaben 30	58708 Menden
Beruf:	Dipl.- Ingenieur		

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

<b>DR. RICHTER</b>	<b>Achim</b>	Franz-Lehar-Straße 16	58708 Menden
Beruf:	Pensionär		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

<b>EBBECKE</b>	<b>Klaus</b>	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf:	Informationsgrafiker		

<b>EGGERS</b>	<b>Matthias Julian</b>	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf:	Kommunikationsberater		

- Rat der Gemeinden Europas
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>ERDEM</b>	<b>Brigitta</b>	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Verwaltungswirtin		



- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>ERVER</b>	<b>Annerose</b>	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf:		Erzieherin/ Kindergartenleiterin	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen</li> <li>- Wasserverband Bieber</li> </ul>			

<b>EXLER</b>	<b>Wolfgang</b>	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:		Kriminaloberkommissar	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung</li> <li>- Landesverkehrsverband Westfalen</li> <li>- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung</li> <li>- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung</li> </ul>			

<b>FLEIGE</b>	<b>Volker</b>	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf:		Dipl. Verwaltungswirt, jetzt Bürgermeister	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung</li> <li>- KGSt, Mitgliederversammlung</li> <li>- Kommunaler Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"</li> <li>- Neue Philharmonie Westfalen</li> <li>- Nordrhein-Westfälischer Sauerländischer Heimatbund</li> <li>- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat</li> <li>- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung</li> <li>- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung</li> <li>- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat</li> <li>- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat</li> <li>- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer- Balve, Verwaltungsrat</li> </ul>			

<b>GLÖRFELD</b>	<b>Horst</b>	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirt	

<b>GUTBERLET</b>	<b>Gisbert</b>	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:		Postarbeiter, jetzt Pensionär	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung</li> </ul>			

<b>HALDORN</b>	<b>Bernd</b>	Von- Lilien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung</li> </ul>			

<b>HARTMANN</b>	<b>Rosemarie</b>	Provinzialstraße 159	58708 Menden
Beruf:		Personalleiterin	

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>HEINRICH</b>	<b>Andrea</b>	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Krankenpflegerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>HEINRICH</b>	<b>Eugen</b>	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Privatier	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>HETTLING</b>	<b>Annette</b>	Loconer Weg 4	58708 Menden
Beruf:		Schulleiterin, ab 1.2.10 Pensionärin	bis 31.03.2012

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>HOBBACH</b>	<b>Klaus</b>	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:		Pensionär	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>JOLK</b>	<b>Christian</b>	Eisborner Weg 66	58710 Menden
Beruf:		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönnne I
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KÄSEBERG</b>	<b>Kurt</b>	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönnne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

<b>KÄSEBERG</b>	<b>Renate</b>	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau	

<b>KARHOFF</b>	<b>Heinrich Josef</b>	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
----------------	---------------------------	--------------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Schulleiter</b>
---------------	--------------------

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Versammlungsmitglied
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>KETZSCHER</b>	<b>Ingrid</b>	Vinckeweg 10	58706 Menden
------------------	---------------	--------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Erzieherin</b>
---------------	-------------------

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Klimabündnis/Allianza del Klima e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Umweltschutzverband Greenpeace
- Wasserverband Oese
- Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

<b>KÖHLER</b>	<b>Peter</b>	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
---------------	--------------	--------------------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Bildungsreferent</b>
---------------	-------------------------

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Versammlungsmitglied
- Wasserverband Hönnetal III
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KRAATZ</b>	<b>Sebastian</b>	Am Stein 13	58706 Menden
---------------	------------------	-------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Selbstständiger</b>
---------------	------------------------

- KDVB Citkomm, Mitgliederversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KROLL</b>	<b>Robin Benjamin</b>	Friedrichstraße 25	58708 Menden
--------------	-----------------------	--------------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Arbeitsvermittler</b>
---------------	--------------------------

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Versammlungsmitglied

<b>LEWALD</b>	<b>Barbara</b>	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
---------------	----------------	----------------------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Rentnerin</b>
---------------	------------------

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Versammlungsmitglied

<b>MANGER</b>	<b>Jutta</b>	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
---------------	--------------	------------------	--------------

<b>Beruf:</b>	<b>Lehrerin</b>
---------------	-----------------

- Kultursekretariat Gütersloh
- Neue Philharmonie Westfalen

<b>NEFF</b>	<b>Udo Peter</b>	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		

- Jagdgenossenschaft Böisperde
- MVG, Gesellschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>REERS</b>	<b>Martina</b>	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		

- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

<b>REMES</b>	<b>Luzia</b>	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf:	Hausfrau		

<b>RICHTER</b>	<b>Bodo</b>	Kolpingstraße 44	58706 Menden
Beruf:	Rentner		

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>RODDE</b>	<b>Stephan</b>	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Bauingenieur		

- KDVBZ Citkomm, Verbandsversammlung

<b>ROSENTHAL- REHBEIN</b>	<b>Doris</b>	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf:	pädagogische Mitarbeiterin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>ROSSIN- KEHNE</b>	<b>Annette</b>	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom- Kauffrau		

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>SALMEN</b>	<b>Andreas</b>	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	kaufmännischer Angestellter		

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverb. u. öffentl-rechtl. Körperschaften NW
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

<b>SÄLZER</b>	<b>Markus</b>	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf:	Geschäftsführer		

<b>SCHATTNER</b>	<b>Joachim</b>	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf: Bauleiter			

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Gesellschafterversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostsümmern
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>SHELTE</b>	<b>Uwe</b>	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf: Rentner			

<b>SCHMIDT</b>	<b>Sebastian</b>	Am Föhrling 52	58708 Menden
Beruf: Bankkaufmann			

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>SCHNURBUS</b>	<b>Peter</b>	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf: Rechtsanwalt und Notar			

<b>SCHULTE</b>	<b>Hubert</b>	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf: Rentner			

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

<b>Siemonsmeier</b>	<b>Uwe</b>	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf: Stadtkämmerer			

- Fachverband der Kämmerer
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>STEINHAGE</b>	<b>Klaus</b>	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf: Diplom- Informatiker			

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>THIESMANN</b>	<b>Thomas</b>	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:	Verkäufer		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>TRIPPE</b>	<b>Marion</b>	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		

- Werbegemeinschaft Lendringsen

<b>WÄCHTER</b>	<b>Martin</b>	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Diplom- Betriebswirt		

- Jagdgenossenschaft Oesbern

<b>WEBER</b>	<b>Rudolf</b>	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann im Ruhestand		


- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>WEIGE</b>	<b>Stefan</b>	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung		

- KDVZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

Menden, den 02.09.2013

  
 \_\_\_\_\_  
 Fleige  
 Bürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 Siemonsmeier  
 Stadtkämmerer

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

**Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 10.09.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

  
Engels

Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftrag Inhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.